



1 Verankerte Brutvogelinsel in der Schutzzone des Stausees Glauchau

2 Abladung der zwei Tonnen schweren Brutvogelinsel

Fotos: Jens Hering



Stausee Glauchau erhält künstliche Brutvogelinsel

Lachmöwen sollen sich ansiedeln

Seit Mitte März dieses Jahres gibt es auf dem Stausee von Glauchau eine künstliche Brutvogelinsel. Eine solche wurde erstmals auf einem Gewässer in Südwestsachsen installiert. Dabei wurde ganz bewusst der für seine artenreiche Wasservogelwelt bekannte, ca. 32 Hektar große Stausee Glauchau ausgewählt.

Hier existierte von 1976 bis 1992 auf einer natürlichen Insel eine Brutkolonie der Lachmöwe. 1993 wurde allerdings der Brutplatz, bedingt durch das Ablassen des Stausees für Sanierungszwecke aufgegeben. Seitdem fehlt diese Möwen-Art als Brutvogel auf dem Gewässer, vor allem aufgrund von nicht vorhandenen Nistmöglichkeiten.

Die im südlichen Teil des Stausees befindliche Insel ist mittlerweile für die Lachmöwe ungeeignet, da Gehölze aufgewachsen sind.

Die nun erstmals vom Landratsamt Zwickau initiierte Artenschutzmaßnahme fand in enger Kooperation mit der Stadtverwaltung Glauchau, dem Stauseeverein und ehrenamtlichen Ornithologen mit dem Ziel statt, die in der Region extrem seltene und im Bestand stark zurückgehende Lachmöwe zu fördern.

Aber auch in anderen Teilen Sachsens wurden beachtliche Rückgänge bei dieser Wasservogelart registriert, sodass sogar die Aufnahme in der Roten

Liste in der Kategorie V (Vorwarnliste) erfolgte. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die Verringerung des Nahrungsangebotes im Agrarraum, den Verlust von Brutmöglichkeiten sowie zunehmende Gefährdung durch Waschbär, Mink, Wanderratte usw. zurückzuführen.

Im Landkreis Zwickau gibt es von dieser in Kolonien nistenden Vogelart aktuell nur ein Brutvorkommen bei Limbach-Oberfrohna. Auch dort, im Europäischen Vogelschutzgebiet Limbacher Teiche, wurde vor zwei Jahren vom Landratsamt der seltenen Lachmöwe geholfen. Die weithin bekannte Brutvogelinsel im Großen Teich konnte umfassend saniert werden.

Um erstmals überhaupt eine derartige Maßnahme in unserer Region erfolgreich umsetzen zu können, bedurfte es ganz spezieller Technik. Die untere Naturschutzbehörde erhielt dabei vielfältige Unterstützung. So war der Transport der tonnenschweren künstlichen Insel und Anker Elemente auf dem Stausee nur mit der Hilfe der Feuerwehren aus Glauchau sowie dem Technischen Hilfswerk Radebeul möglich. Ganz maßgeblich war auch ein Bauunternehmen aus Niederlungwitz mit der Bereitstellung eines großen Baukrans beteiligt. Zudem stellte eine Chemnitzer Dachdeckerfirma Dachschilden zur Verfügung, die auf dem Kiesbett der 32 Quadratmeter großen Insel zum Schutz der

Jungvögel vor extremer Sonneneinstrahlung benötigt werden.

All den Unermüdlichen sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich gedankt.

Nun besteht die Hoffnung, dass diese künstliche Insel schon in diesem Jahr von den Lachmöwen und möglicherweise sogar von der noch selteneren Flussseeschwalbe angenommen wird. Vielleicht bedarf es aber auch etwas Geduld. Dass jedoch derartige Inseln für einen Erfolg sprechen, zeigen vergleichbare Projekte an mehreren Stellen in ganz Deutschland. Darum wurde auch eine Spezialfirma aus Mecklenburg-Vorpommern für den Bau der Kunstinsel ausgewählt.



AMT FÜR SERVICE UND
INFORMATIONSTECHNIKInformationen
zum Bürgerservice

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	8 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 18 Uhr
Mittwoch	8 bis 12 Uhr
Donnerstag	8 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

SAMSTAGSÖFFNUNGSZEITEN
FÜR MAI 2021

8. Mai 2021

Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

29. Mai 2021

Zwickau, Werdauer Straße 62

Vorsprachen der Bürger sind nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich. Auf die Einhaltung der Hygieneregeln ist zu achten!

ANSCHRIFT UND KONTAKT:

Landkreis Zwickau
Landratsamt, Bürgerservice
PF 10 01 76, 08067 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21900
Telefax: 0375 4402-31920
E-Mail: buergerservice@landkreis-zwickau.de

IMPRESSUM

Amtsblatt Landkreis Zwickau
14. Jahrgang / 4. Ausgabe

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Dr. Christoph Scheurer.

Amtlicher und redaktioneller Teil:

Verantwortlich: Ilona Schilk, Pressesprecherin
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21040
Telefax: 0375 4402-21049

Redaktion:

Ines Bettge Telefon: 0375 4402-21042
Ute Adling Telefon: 0375 4402-21043
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de
Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4 – 8
08056 Zwickau

Satz:

Landratsamt Zwickau · Pressestelle
Robert-Müller-Straße 4 · 8 · 08056 Zwickau

Verlag:

Kommunikation & Design Verlag GmbH
09120 Chemnitz
Geschäftsführer: Olaf Haubold

Druck:

DDV Druck GmbH Meinhofstraße 2 · 01129 Dresden

Vertrieb:

VBS Logistik GmbH
Heinrich-Lorenz-Straße 2 – 4 · 09120 Chemnitz

Zustellreklamationen:

Telefon: 0371 33200112
E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird an Haushalte des Landkreises Zwickau kostenlos verteilt. Zusätzlich ist es in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Die nächste Ausgabe erscheint am 21. Mai 2021. Redaktionsschluss ist am 3. Mai 2021.

BÜRO LANDRAT

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages

Vom 31. März 2021

Beschluss 086/21/KT:

Der Kreistag beschließt auf Grundlage von § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung über die Besetzung der Stelle Amtsleiter des Ordnungsamtes (Stellennummer: 01.04.01.0000) mit Herrn Marcel Bauer als Beamter auf Lebenszeit mit dem derzeit erreichten Statusamt als Verwaltungsrat der Besoldungsgruppe A13 SächsBesG.

Beschluss 087/21/KT:

Der Kreistag beschließt auf Grundlage von § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung die Besetzung der Stelle Amtsleiter Amt für Abfallwirtschaft (Stellennummer: 01.06.01.0000) mit Herrn René Scholz als Tarifbeschäftigten mit der Eingruppierung in die Entgeltgruppe 12 TVöD-VKA.

Beschluss 088/21/KT:

Der Kreistag beschließt auf Grundlage von § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung die Zulagenzahlung zur Personalgewinnung des/der Amtsleiters/Amtsleiterin Gesundheitsamt entsprechend der Richtlinie über eine Arbeitsmarktzulage sowie der Fachkräfte-Richtlinie des Kommunalen Arbeitgeberverbandes. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Headhunter mit der Personalgewinnung zu beauftragen.

Beschluss 089/21/KT:

- Die Sitzungen des Kreistages Zwickau und seiner Ausschüsse können im Falle einer epidemischen Lage ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.
- Der Landrat wird ermächtigt, zu Sitzungen entsprechend Ziffer 1 nach pflichtgemäßem Ermessen und Beratung mit dem Ältestenrat einzuladen. Dies setzt die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Umsetzung voraus.

Beschluss 090/21/KT:

- Der Kreistag stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss des Landkreises Zwickau zum 31. Dezember 2016 fest (siehe Seite 4).
- Die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Zwickau ausgeübten Erleichterungen gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO werden bestätigt.

Beschluss 091/21/KT:

Der Freistaat Sachsen hat für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 130.000 EUR als Zuwendung für das bürgerschaftliche Engagement im Landkreis Zwickau (Kommunales Ehrenamtsbudget) in Aussicht gestellt. Da der Freistaat regelmäßig einen Doppelhaus-

halt beschließt, kann davon ausgegangen werden, dass eine Summe in gleicher Höhe auch 2022 zur Verfügung stehen wird.

- Der Kreistag beschließt, diese Finanzmittel nach Erhalt den ehrenamtlich Tätigen des Landkreises Zwickau auf Antrag nach den Voraussetzungen einer Konzeption vollumfänglich zur Verfügung zu stellen.
- Der Landrat wird ermächtigt, die Zugangsvoraussetzungen für die Finanzmittel nach einer Konzeption bei Bedarf anzupassen, sofern die Anpassungen nicht grundsätzlicher Natur sind.

Beschluss 092.1/21/KT:

Der Kreistag beschließt jeweils durch einzelne Beschlussfassung:

- Die Annahme der Zuwendung der Aktion „Fleißige Hände für kleine Füße“ nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 73 Abs. 5 SächsGemO.

Beschluss 092.2/21/KT:

Der Kreistag beschließt jeweils durch einzelne Beschlussfassung:

- Die Annahme der Zuwendungen einer Privatperson und der VW Sachsen GmbH nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 73 Abs. 5 SächsGemO.

Beschluss 092.3/21/KT:

Der Kreistag beschließt jeweils durch einzelne Beschlussfassung:

- Die Annahme der Zuwendung der Ostdeutschen Sparkassenstiftung nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 73 Abs. 5 SächsGemO.

Beschluss 093/21/KT:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der SRM Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH der Auflösung der SRM Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH zuzustimmen.

Beschluss 094/21/KT:

- Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH (HBK gGmbH) dem Erwerb einer Beteiligung an der Rehazentrum Zwickau am HBK GmbH durch die HBK gGmbH (Beteiligungsquote: 60 Prozent) entsprechend dem Unternehmenskonzept und dem Abwägungsgutachten sowie dem beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Rehazentrum Zwickau am HBK GmbH zuzustimmen.
- Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der HBK

gGmbH dem aufgrund einer Kaufoption mittel- bis langfristig möglichen Erwerb eines weiteren Geschäftsanteiles der Rehazentrum Zwickau am HBK GmbH durch die HBK gGmbH (Beteiligungsquote dann: 75,1 Prozent) zuzustimmen.

Über die Ausübung der vorgenannten Option ist der Kreistag unverzüglich nach Bekanntwerden der erforderlichen Voraussetzungen zu informieren.

- Der Landrat wird ermächtigt, allem im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Handlungen vorzunehmen sowie die erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Ergeben sich hierbei Änderungen redaktioneller Art oder von untergeordneter Bedeutung für die Interessen des Landkreises Zwickau, bedarf es keiner erneuten Beschlussfassung des Kreistages.

Beschluss 095/21/KT:

Der Kreistag des Landkreises Zwickau erteilt gemäß § 23a Abs. 7 Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG) sein Einvernehmen zum vorgelegten Teilschulnetzplan für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) unter dem Vorbehalt, dass alle den Landkreis Zwickau mittel- und unmittelbar betreffenden Maßnahmen hinsichtlich der Verlagerung bzw. Konzentration von Bildungsgängen in ihrer Gesamtheit wie vorgesehen umgesetzt werden.

Beschluss 096/21/KT:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Aktualisierung des Vertrages über das Einsammeln und Befördern von Abfällen in Teilgebieten des Landkreises Zwickau (Abfallentsorgungsvertrag EGZ) zwischen dem Landkreis Zwickau und der Entsorgungsgesellschaft Zwickauer Land mbH abzuschließen. Mit der Unterzeichnung des Vertrages zur Aktualisierung tritt der Abfallentsorgungsvertrag vom 4./7. April 2016 außer Kraft.

Beschluss 097/21/KT:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Aktualisierung des Vertrages über das Einsammeln und Befördern von Abfällen in Teilgebieten des Landkreises Zwickau (Abfallentsorgungsvertrag KECL) zwischen dem Landkreis Zwickau und der Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH abzuschließen. Mit der Unterzeichnung des Vertrages zur Aktualisierung tritt der Abfallentsorgungsvertrag vom 8./12. Dezember 2014 außer Kraft.

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschusses

Die Sitzung des Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschusses findet am **Mittwoch, dem 19. Mai 2021** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

Nach einem nicht öffentlichen Teil folgt um 17:10 Uhr folgender öffentliche Teil:

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

- Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Objekt K 9301 Ersatzneubau Stützwände Wolfersgrün - ID 9766 BV/255/2021

4. Informationen

Es folgt ein weiterer nicht öffentlicher Teil.

Zwickau, 14. April 2021

Dr. C. Scheurer
Landrat

LANDRAT

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2021/2022

Haushaltssatzung des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Vom 26. März 2021

Aufgrund von § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) i. V. m. § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Kreistag in der Sitzung am 2. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	(2021)	(2022)	
			- Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.
			-27.343.300 EUR -24.698.500 EUR
			§ 1
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:			§ 2
			Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf
			8.113.600 EUR 7.112.200 EUR
im Ergebnishaushalt mit dem			§ 3
			Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	411.415.000 EUR	397.581.200 EUR	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	432.677.000 EUR	417.947.800 EUR	
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-21.262.000 EUR	-20.366.600 EUR	10.278.400 EUR 0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	4.617.500 EUR	3.803.400 EUR	
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	4.907.500 EUR	4.953.300 EUR	§ 4
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-290.000 EUR	-1.149.900 EUR	Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.
- Gesamtergebnis auf	-21.552.000 EUR	-21.516.500 EUR	85.000.000 EUR 81.800.000 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR	§ 5
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR	Die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2021 mit 32,38 v. H. und für das Haushaltsjahr 2022 mit 32,38 v. H. der Umlagegrundlagen der Gemeinden des Landkreises Zwickau festgelegt.
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	4.856.400 EUR	4.856.400 EUR	§ 6
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR	Es gilt der dem Kreistag vorgelegte Stellenplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-16.695.600 EUR	-16.660.100 EUR	Es gelten die im Vorbericht zum Haushaltsplan erläuterten Bewirtschaftungsregeln sowie die in der Anlage „Deckungskreise“ und in den einzelnen Teilhaushalten jeweils in den Erläuterungen ausgewiesenen Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke.
im Finanzhaushalt mit dem			Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses wird für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 verzichtet.
			§ 7
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	401.859.200 EUR	386.829.600 EUR	Die Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	425.097.300 EUR	409.432.000 EUR	Zwickau, 26. März 2021
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-23.238.100 EUR	-22.602.400 EUR	Dr. C. Scheurer Landrat
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.893.200 EUR	9.498.400 EUR	Hinweis nach § 3 Abs. 5 SächsLKrO:
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.185.700 EUR	16.338.100 EUR	Zur vorstehenden Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2021 und 2022 ergeht gemäß § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der derzeit gültigen Fassung folgender Hinweis:
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.292.500 EUR	-6.839.700 EUR	Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-33.530.600 EUR	-29.442.100 EUR	Dies gilt nicht, wenn
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.724.000 EUR	7.112.200 EUR	1. die Ausfertigung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.536.700 EUR	2.368.600 EUR	2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.187.300 EUR	4.743.600 EUR	3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 der SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
			4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
			a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
			b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis Zwickau unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
			Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

GENEHMIGUNG DURCH DIE RECHTSAUFSICHTSBEHÖRDE

Dem Landkreis Zwickau liegt die Feststellung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 mit Bescheid der Landesdirektion vom 23. März 2021, Aktenzeichen: 20-2222/12/27, vor. Der Bescheidenor hat folgenden Wortlaut:

1. Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses-Nr. 079.2/20/KT des Kreistages des Landkreises Zwickau vom 2. Dezember 2020 und die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 des Landkreises Zwickau werden bestätigt.
2. Die in der Haushaltssatzung des Landkreises Zwickau festgesetzten Gesamtbeträge der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Jahr 2021: in Höhe von 8.113.500 EUR und für das Jahr 2022: in Höhe von 7.112.200 EUR sowie der in der Haushaltssatzung des Landkreises Zwickau festgesetzte Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** für das Jahr 2021: in Höhe von 10.278.400 EUR zur Leistung von Auszahlungen in den Jahren 2022 bis 2023 in Höhe des genehmigungspflichtigen Teilbetrages von 4.706.200 EUR wird genehmigt.
3. Die unter Nr. 2 dieses Bescheides erteilten Genehmigungen werden verbunden mit folgenden

Auflagen:

- 3.1 Der Landkreis Zwickau hat durch zielgerichtete Maßnahmen sicherzustellen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich auch im Finanzplanungszeitraum ab dem Jahr 2023 ff. vorliegen. Hierfür sind eigenverantwortlich geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen.
- 3.2 Der Landkreis Zwickau hat gegenüber der Landesdirektion Sachsen jeweils halbjährlich innerhalb von einem Monat zum 30. Juni 2021, 31. Dezember 2021, 30. Juni 2022 sowie 31. Dezember 2022 zum Vollzug des Haushaltsplanes zu berichten sowie darzustellen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich im Finanzplanungszeitraum erreicht werden können und welche Maßnahmen ergriffen werden, um den gesetzlichen Haushaltsausgleich in den Jahren 2023, 2024 und 2025 sicherzustellen.
- 3.3 Zur Herstellung gesetzmäßiger Zustände sowie im Interesse einer hinreichend sicheren Planungsgrundlage unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse der Vorjahre

ist der Landkreis Zwickau verpflichtet, die rückständige Aufstellung der Jahresabschlüsse zügig und konsequent weiterzuverfolgen. In Analogie zur gesetzlichen Auf- und Feststellungsfrist sind mindestens zwei Jahresabschlüsse pro Kalenderjahr abzuschließen.

4. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Im Bescheid folgt sodann die ausführliche Begründung.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis für die öffentliche Auslegung

Gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 76 Abs. 3 SächsGemO wird die von der Landesdirektion Sachsen genehmigte Haushaltssatzung einschließlich dem Haushaltsplan des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in der Zeit vom **26. April bis 3. Mai 2021** elektronisch unter dem Pfad: <https://www.landkreis-zwickau.de/haushaltssatzung> zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, die keine Möglichkeit haben, die elektronisch zur Verfügung gestellten Dokumente auf diesem Wege zur Kenntnis zu nehmen, wird die Möglichkeit eingeräumt, im o. g. Zeitraum nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung im Landratsamt Zwickau in den Bürgerservicestellen in:

- 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, Telefonnummer: 0375 4402-21916
- 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a, Telefonnummer: 0375 4402-21921
- 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62, Telefonnummer: 0375 4402-21905

im Zeitraum von

Montag	von 8 bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr
Mittwoch	von 8 bis 12 Uhr
Donnerstag	von 8 bis 18 Uhr
Freitag	von 8 bis 12 Uhr

in die genannten Dokumente Einsicht zu nehmen. Während der Einsichtnahme sind die aktuell geltenden hygienischen Bestimmungen einzuhalten (Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Einhalten der Abstand- und Hygienevorschriften) siehe auch unter: <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps.html>.

Zwickau, 26. März 2021

Dr. C. Scheurer
Landrat

LANDRAT

Ortsübliche Bekanntgabe

Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2016

Der Kreistag des Landkreises Zwickau fasste in seiner Sitzung am 31. März 2021 zur Jahresrechnung des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2016 folgenden Beschluss:

Beschluss 090/21/KT vom 31. März 2021

1. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Landkreises Zwickau zum 31. Dezember 2016 wie folgt fest:
 1. In der **Ergebnisrechnung**

in den ordentlichen Erträgen in Höhe von EUR	355.042.260,68
in den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von EUR	354.907.640,95
mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von EUR	134.619,73
in den außerordentlichen Erträgen in Höhe von EUR	4.836.442,28
in den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von EUR	1.191.977,67
mit einem Sonderergebnis in Höhe von EUR	3.644.464,61
 2. In der **Finanzrechnung**

mit einem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 1. Januar 2016 in Höhe von EUR	28.931.975,90
mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln am 31. Dezember 2016 in Höhe von EUR	34.104.547,54
 3. In der **Vermögensrechnung**

mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR	380.276.251,51
--	-----------------------

2. Die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Zwickau ausgeübten Erleichterungen gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO werden bestätigt.

Der Landkreis Zwickau teilt mit, dass gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen i. V. m. § 88c Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen jeweils in der derzeit gültigen Fassung die Jahresrechnung 2016 mit schwerpunktmäßigen Erläuterungen in der Zeit vom **26. April bis 4. Mai 2021** im Landratsamt Zwickau in den Bürgerservicestellen in

- 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, Telefonnummer: 0375 4402-21916
- 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a, Telefonnummer: 0375 4402-21921
- 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62, Telefonnummer: 0375 4402-21905

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag	von 8 bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr
Mittwoch	von 8 bis 12 Uhr
Donnerstag	von 8 bis 18 Uhr
Freitag	von 8 bis 12 Uhr

öffentlich ausliegt.

Während der Einsichtnahme sind die aktuell geltenden hygienischen Bestimmungen einzuhalten (Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Einhalten der Abstands- und Hygienevorschriften) siehe auch unter: <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps.html>.

Zwickau, 6. April 2021

Dr. C. Scheurer
Landrat



RETTUNGSZWECKVERBAND „SÜDWESTSACHSEN“ PLAUEN

Öffentliche Bekanntmachung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“

Die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 6. November 2020 die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen.

Mit Bescheid vom 20. Januar 2021 (AZ: 20-2217/38/13) hat die Landesdirektion Sachsen die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die ausgefertigte Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

HAUSHALTSSATZUNG ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2021 DES RETTUNGSZWECKVERBANDES „SÜDWESTSACHSEN“

Auf der Grundlage von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), §§ 11ff der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 941), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 28. September 2017 (SächsGVBl. S. 547) hat die Verbandsversammlung am 6. November 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

(alle Beträge in EUR)

a) Ergebnishaushalt

aa)	ordentliche Erträge	50.626.373,80
	ordentliche Aufwendungen	51.108.755,80
	ordentliches Ergebnis	-482.382,00

ab)	außerordentliche Erträge	798.325,00
	außerordentliche Aufwendungen	315.943,00
	außerordentliches Ergebnis	482.382,00

ac)	Gesamtergebnis	0,00
-----	----------------	------

b) Finanzhaushalt

ba)	Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.646.000
	Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.705.000
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.941.000

bb)	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	80.000
	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-10.099.000
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.019.000

bc)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.078.000
-----	---	------------

bd)	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	6.550.000
	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	-1.879.000
	Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	4.671.000

c) Ermächtigungen

ca)	Kreditaufnahme für Investitionen	6.550.000
-----	----------------------------------	-----------

cb)	vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen	4.710.000
-----	--	-----------

2. Kassenkredite

	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	3.960.000
--	--	-----------

3. Verbandsumlage

	für den Erfolgsplan	3.189.785
	für den Liquiditätsplan	0

Plauen, 29. Januar 2021

Carsten Michaelis
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan 2021 des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“, welcher Bestandteil der Haushaltssatzung 2021 ist, liegt einen Tag nach der Veröffentlichung zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in den beiden Geschäftsstellen des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ zu den üblichen Geschäftszeiten aus.

Die Geschäftszeiten können telefonisch abgefragt werden.

Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ Geschäftsstelle Plauen Poeppigstraße 6 08529 Plauen Telefon: 03741 457-0	Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ Geschäftsstelle Zwickau Breithauptstraße 3 – 5 08056 Zwickau Telefon: 03741 457-0
--	---

ZWECKVERBAND FROHNACH MIT SITZ IN LIMBACH-OBERFROHNA

Bekanntmachung über die Festlegung der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 und deren öffentliche Auslegung aufgrund von § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 34 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBV) und § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Frohnach

Vom 12. März 2021

Dem Zweckverband Frohnach obliegt die öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung in seinem Verbandsgebiet. Verbandsgebiet sind die Gemeindegebiete der Stadt Limbach-Oberfrohna und der Gemeinde Niederfrohna.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Zweckverbandes Frohnach für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden durch die Schell & Block GmbH geprüft. Mit Datum vom 2. November 2020 wurde dafür ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung erfolgte außerdem durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Limbach-Oberfrohna. Bei beiden Prüfungen hat es zu keinen Einwendungen geführt.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Frohnach mit Sitz in Limbach-Oberfrohna hat am 3. März 2021 folgendes beschlossen:

1. Von der Jahresrechnung, dem Ergebnis der Rechnungsprüfung und von der Stellungnahme der Verwaltung wird Kenntnis genommen. Gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Frohnach und § 34 SächsEigBVO wird die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 mit folgenden Eckdaten festgestellt:

1.1 Bilanzsumme:	58.923.437,77 EUR
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	53.341.321,44 EUR
- das Umlaufvermögen	5.571.005,59 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	11.110,74 EUR.

Auf der Passivseite betreffen

- das Eigenkapital	34.821.274,09 EUR
--------------------	-------------------

- die Sonderposten für Zuwendungen	18.969.816,76 EUR
- die Rückstellungen	2.323.465,01 EUR
- die Verbindlichkeiten	2.808.881,91 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR.

1.2 Jahresüberschuss:	980.041,10 EUR
Summe der Erträge:	5.095.180,85 EUR
Summe der Aufwendungen:	4.115.139,75 EUR

2. Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 980.041,10 EUR in die Gewinnrücklage einzustellen.

3. Die Verbandsversammlung erteilt der Geschäftsleitung und dem Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Wortlaut des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers liegen in der Zeit vom **26. April bis einschließlich 7. Mai 2021** in der Verbandsgeschäftsstelle des Zweckverbandes Frohnach in Niederfrohna, Limbacher Straße 23 (Telefon 03722 73480), während der üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Niederfrohna, den 12. März 2021
Zweckverband Frohnach

Kertzscher
Verbandsvorsitzender

AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Erhebung aus Orthophotos, Aktualität 2019

Betroffene Flurstücke: Gemarkung Hartenstein (8909):

4/3, 4/4, 4/5, 5/3, 6/2, 6/5, 8/1, 8/2, 9, 10, 11, 12, 13/1, 13/2, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20/2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 32, 33/2, 33/3, 34/1, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43/1, 46, 47, 48, 49, 50, 52, 53, 55/3, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66/1, 67/1, 68, 69, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 87, 88/3, 88/4, 88/5, 90, 92, 93, 94, 95, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 106, 107, 108, 109, 111/1, 111/4, 111/5, 111/6, 111/7, 111/8, 112, 113/1, 115/1, 116/1, 118, 119, 120, 121/1, 122, 123/2, 123/3, 123/4, 124/2, 125, 126, 127, 129/2, 129/4, 130, 132/1, 133, 134/1, 135/1, 136, 138/1, 138/2, 139, 142/1, 143/1, 144/1, 145, 146, 147, 150/1, 151/1, 152/1, 153, 154, 155, 156, 157, 158/1, 159/1, 159/2, 159/3, 160/1, 161/3, 162/1, 163, 164, 165, 166, 168, 169, 170, 171, 172, 173/1, 173/2, 174/2, 174/3, 175/4, 175/5, 175/6, 176/1, 177, 178, 179, 180, 181/1, 182/3, 182/4, 182/5, 183, 184, 185, 186/6, 186/8, 186/11, 186/12, 186/13, 187/1, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195/1, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 205/8, 205/17, 205/18,

207/2, 208/8, 208/10, 208/13, 208/14, 209/2, 210/3, 211/3, 211/5, 212, 213/1, 214/8, 215, 217/2, 219/1, 221/3, 222/1, 23/3, 223/4, 223/6, 223/7, 225, 226, 228, 229/1, 229/2, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 247, 250, 252, 253, 254, 255, 257, 258/2, 259/1, 260/2, 262, 265, 266, 267, 268/1, 269/1, 270/1, 271, 272/1, 273, 274, 275, 276/2, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 286, 288/1, 288/2, 289/1, 290/1, 291, 292/7, 294, 295/1, 295/2, 296/1, 302, 305, 306, 307/3, 307/8, 308, 309, 310, 311, 312, 315/1, 317, 318, 320, 321/1, 323, 324, 325/1, 326, 327, 328/1, 329, 330/10, 331/4, 331/5, 331/9, 332, 333, 334, 335, 336, 337/1, 337/2, 338, 340/4, 341/6, 341/8, 342/1, 342/4, 343/5, 343/6, 343/7, 343/8, 345/21, 345/22, 345/23, 346/2, 346/4, 346/5, 346/12, 347/1, 348/4, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358/1, 359/1, 360/1, 361, 362, 363, 364, 365, 367, 368, 369, 370/1, 370/2, 371/4, 371/5, 371/6, 371/9, 371/16, 371/17, 372/10, 372/11, 372/12, 373/2, 374/12, 377/3, 377/6, 377/8, 377/10, 377/11, 377/12, 377/13, 379/2, 379/3, 379/4, 379/14, 379/17, 379/22, 379/31, 379/32, 380/2, 380/15, 380/16, 380/17, 381, 382/2, 382/3, 382/4, 383, 384, 385, 386/3, 386/4, 386/5, 386/6, 387, 388/1, 388/2, 388/3, 388/4, 389/2, 390/4, 390/5, 390/6, 390/7, 390/13, 391/9, 391/13, 391/14, 391/23, 391/24, 392/1, 392/2, 393/2, 393/4, 393/5, 394/4, 394/5, 394/18,

394/20, 394/22, 394/25, 394/26, 394/30, 394/40, 394/42, 402, 403, 404/1, 409/2, 412, 413, 414, 416, 418, 420, 421, 422/1, 422/2, 423/1, 423/2, 446/3, 449/1, 449/2, 449/3, 450/1, 450/2, 450/3, 451/1, 452/1, 455/2, 455/4, 455/6, 455/19, 455/20, 455/21, 455/22, 455/23, 455/24, 455/25, 455/26, 456, 457, 458, 460, 461, 462, 464/5, 464/6, 464/7, 464/8, 464/9, 464/10, 464/11, 465/5, 465/6, 465/8, 465/10, 465/13, 465/14, 465/15, 466/4, 466/7, 466/15, 466/19, 466/20, 477/1, 478, 479, 480/2, 485/3, 485/5, 486/7, 487/5, 487/6, 487/7, 487/9, 487/10, 487/11, 487/13, 487/14, 487/15, 487/16, 487/17, 487/18, 487/19, 487/20, 487/21, 487/22, 487/23, 487/24, 487/25, 487/26, 487/27, 487/28, 487/29, 487/43, 488, 489, 490, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 501/1, 503, 510, 511, 512/1, 514, 516/1, 517/1, 517/2, 519, 520, 522/1, 523/3, 524/10, 524/12, 524/14, 524/15, 524/19, 524/23, 524/24, 524/25, 526/5, 527/13, 527/21, 528/2, 528/4, 528/5, 529/4, 529/5, 529/6, 533/5, 538, 546/1, 546/2, 547/4, 547/7, 569/1, 569/4, 571/1, 571/3, 572, 574/1, 574/2, 574/3, 575, 615/10, 615/16, 615/17, 615/18, 615/19, 615/20, 615/21, 615/22, 615/23, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 624/4, 626/1, 627/4, 628, 629, 631, 632, 633, 634, 635, 636/1, 636/2, 637, 669/2, 681, 682, 683, 684/3, 686/2, 687/9, 688, 690/4, 690/6, 690/8, 690/9, 692/3, 693, 722/8, 722/10, 724, 725, 726, 729, 759/4, 763, 794/1, 828/11,

828/12, 839, 848/8, 850/5, 850/8, 850/10, 852/2, 885/3, 889/1, 893, 900/1, 903/1, 903/2, 910, 911, 918, 920, 923/1, 923/3, 924, 925, 930, 932, 933, 953, 956, 957/3, 958/3, 960, 962, 971/4, 971/5, 972/3, 973/3, 978

Art der Änderung:

Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **23. April bis zum 25. Mai 2021** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 des SächsVermKatG¹ gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Eine vorherige Terminabsprache per Telefon oder E-Mail unter Schilderung des Anliegens ist dabei zwingend nötig.

Ohne Termin erfolgt kein Einlass in das Gebäude.

Kontaktdaten:

Telefon: 0375 4402-25733 oder 0375 4402-25744
E-Mail: vermessung@landkreis-zwickau.de

Zudem wird auf das Einhalten der allgemeinen Hygiene-Empfehlungen, zum Beispiel das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, hingewiesen.

Glauchau, 22. März 2021

Stark
Amtsleiterin

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist.

AMT FÜR KREISENTWICKLUNG, BAUAUFSICHT UND DENKMALSCHUTZ

Bekanntmachung

Kenntnisgabe der Baugenehmigung gemäß § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186) an die Eigentümer der benachbarten Flurstücke der Gemarkung Callenberg:

1. Bauvorhaben

Bauherr:
Städtische Wohnungsgesellschaft Lichtenstein mbH
Herr Ralf Schulze

Baugrundstück:
09350 Lichtenstein
Böttgerstraße 0

Gemark./Flr.Nr. :
Callenberg 128, 142/1, 143b

Bauvorhaben:
Ersatzneubau einer
Kindertagesstätte

Aktenzeichen:
1460 – 632.61.6044.2020/48

2. Verfügender Teil der Baugenehmigung

Das Landratsamt Zwickau erlässt mit Datum vom 26. März 2021 für das oben genannte Bauvorhaben die Baugenehmigung gemäß § 72 SächsBO und die Denkmalschutzrechtliche Zustimmung gemäß § 12 Abs. 3 SächsDSchG.

Gründe:

Am 14. Dezember 2020 wurde eine Baugenehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt. Es war die Prüfung im Baugenehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO durchzuführen. Der Landkreis Zwickau als untere Bauaufsichtsbehörde ist zur Entscheidung über den Antrag sachlich und örtlich zuständig.

Die Baugenehmigung ist zu erteilen, da dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind (§ 72 Abs.1 SächsBO).

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8 in 08056 Zwickau oder einer anderen der aufgeführten Dienststellen des Landkreises Zwickau Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Dienststellen des Landkreises Zwickau:

- 08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29
- 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
- 08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
- 08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
- 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8
- 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
- 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

Die Baugenehmigung kann in der Dienststelle in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, Haus 1, Zimmer 203 während folgender Sprechzeiten eingesehen werden:

Dienstag 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr

Donnerstag 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr.

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz.

Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Glauchau, 30. März 2021

Manuela Kehrer Uwe Schedler
Amtsleiterin Sachgebietsleiter

GROSSE KREISSTADT CRIMMITSCHAU

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Hochwasserrisikomanagementpläne der Großen Kreisstadt Crimmitschau

Gemäß § 75 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie § 71 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) sind die zuständigen Behörden verpflichtet, Hochwasserrisikomanagementpläne aufzustellen, soweit Hochwasserrisiken bestehen bzw. zu erwarten sind.

In der Großen Kreisstadt Crimmitschau wurden diese Risiken für folgende Gewässer 2. Ordnung festgestellt:

- Eisengrundgraben
- Langenreinsdorfer Bach
- Paradiesbach
- Sahnbach

Gemäß § 71 Abs. 4 SächsWG ist die Planung zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich auszulegen. Die Große Kreisstadt Crimmitschau macht hiermit die öffentliche Auslegung folgender Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementplanung bekannt:

- Hochwassergefahren- und -risikokarten, Hochwasserrisikomanagementplan für das Gewässer 2. Ordnung Eisengrundgraben
- Hochwassergefahren- und -risikokarten, Hochwasserrisikomanagementplan für das Gewässer 2. Ordnung Langenreinsdorfer Bach

- Hochwassergefahren- und -risikokarten, Hochwasserrisikomanagementplan für das Gewässer 2. Ordnung Paradiesbach
- Hochwassergefahren- und -risikokarten, Hochwasserrisikomanagementplan für das Gewässer 2. Ordnung Sahnbach

Die entsprechenden Planunterlagen liegen dazu in der Zeit vom **3. Mai bis einschließlich 3. Juni 2021** in der **Stadtverwaltung Crimmitschau**, Fachbereich Bau, 1. OG, Zimmer 208, Kirchplatz 4 in 08451 Crimmitschau, während der Dienststunden

Montag	9 bis 12:30 Uhr
Dienstag	9 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	9 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	9 bis 12:30 Uhr

und gleichzeitig im **Landratsamt Zwickau**, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Zimmer 109, Stauffenbergstraße 2 in 08066 Zwickau während der Dienststunden

Dienstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweis:

Für die Einsichtnahme in die Planunterlagen und die Erhebung von Einwendungen zur Niederschrift ist aufgrund des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2

- bei der Stadtverwaltung Crimmitschau eine vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer 03762 906001 erforderlich. Diese Telefonnummer ist während der o. g. Dienstzeiten erreichbar.

- im Landratsamt Zwickau die vorherige Abstimmung eines Termins zur Einsichtnahme telefonisch oder per E-Mail erforderlich, um den Eintritt in das Gebäude zu gewährleisten.

Hierzu sind folgende Kontaktadressen zu nutzen:

Jörg Buchhold, 0375 44022-6210,
joerg.buchhold@landkreis-zwickau.de
Katja Beyer, 0375 44022-6227,
katja.beyer@landkreis-zwickau.de

Es wird auf die allgemein geltenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 wie Abstandsregelungen und Hygienevorschriften sowie auf die aktuell

gültige Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen hingewiesen (siehe auch Homepage der Stadt Crimmitschau unter www.crimmitschau.de). Besucher des Rathauses Crimmitschau und der Stadthäuser sowie des Landratsamtes Zwickau sind verpflichtet, die geltenden Schutzmaßnahmen einzuhalten. Dazu zählen insbesondere das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

Während der oben genannten Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf dieser Frist, das heißt bis einschließlich **17. Juni 2021** können von jedermann Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zu den jeweiligen Planentwürfen schriftlich bei der Großen Kreisstadt Crimmitschau und beim Landratsamt Zwickau, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, eingereicht werden.

Crimmitschau, 25. März 2021

André Raphael
Oberbürgermeister
Große Kreisstadt Crimmitschau

GEMEINDE DENNHERITZ

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Hochwasserrisikomanagementplanes der Gemeinde Dennheritz

Gemäß § 75 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie § 71 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) sind die zuständigen Behörden verpflichtet, Hochwasserrisikomanagementpläne aufzustellen, soweit Hochwasserrisiken bestehen bzw. zu erwarten sind.

In Dennheritz wurde dieses Risiko für den Dorfbach Oberschindmaas festgestellt.

Gemäß § 71 Abs. 4 SächsWG ist die Planung zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich auszulegen. Die Gemeinde Dennheritz macht hiermit die öffentliche Auslegung folgenden Entwurfes der Hochwasserrisikomanagementplanung bekannt:

Nachhaltiger Wiederaufbauplan für das Einzugsgebiet des Dorfbaches Oberschindmaas

Die entsprechenden Planunterlagen liegen dazu in der Zeit vom **3. Mai bis einschließlich 3. Juni 2021** in der **Gemeindeverwaltung Dennheritz** Hauptstraße 96 in 08393 Dennheritz, während der Dienststunden

Dienstag	9 bis 12 Uhr und 13:30 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr

und gleichzeitig in der **Stadtverwaltung Crimmitschau**, Fachbereich Bau, 1. OG, Zimmer 208, Kirchplatz 4 in 08451 Crimmitschau während der Dienststunden

Montag	9 bis 12:30 Uhr
Dienstag	9 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr

Donnerstag	9 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	9 bis 12:30 Uhr

und gleichzeitig im **Landratsamt Zwickau**, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Zimmer 109, Stauffenbergstraße 2 in 08066 Zwickau während der Dienststunden

Dienstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweis:

Für die Einsichtnahme in die Planunterlagen und die Erhebung von Einwendungen zur Niederschrift ist aufgrund des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2

- bei der Gemeindeverwaltung Dennheritz eine vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer 03763 78541 erforderlich. Diese Telefonnummer ist während der o. g. Dienstzeiten erreichbar.

- bei der Stadtverwaltung Crimmitschau eine vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer 03762 906001 erforderlich. Diese Telefonnummer ist während der o. g. Dienstzeiten erreichbar.

- im Landratsamt Zwickau die vorherige Abstimmung eines Termins zur Einsichtnahme telefonisch oder per E-Mail erforderlich, um den Eintritt in das Gebäude zu gewährleisten.

Hierzu sind folgende Kontaktadressen zu nutzen:

Jörg Buchhold, 0375 4402-26210,
joerg.buchhold@landkreis-zwickau.de
Katja Beyer, 0375 4402-26227,
katja.beyer@landkreis-zwickau.de

Es wird auf die allgemein geltenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 wie Abstandsregelungen und Hygienevorschriften sowie auf die aktuell gültige Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen hingewiesen (siehe auch Homepage der Stadt Crimmitschau unter www.crimmitschau.de). Besucher der Gemeinde Dennheritz, des Rathauses Crimmitschau und der Stadthäuser sowie des Landratsamtes Zwickau sind verpflichtet, die geltenden Schutzmaßnahmen einzuhalten. Dazu zählen insbesondere das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

Während der oben genannten Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf dieser Frist, das heißt bis einschließlich **17. Juni 2021** können von jedermann Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zu den jeweiligen Planentwürfen schriftlich bei der Gemeinde Dennheritz und beim Landratsamt Zwickau, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, eingereicht werden.

Dennheritz, 25. März 2021

Frank Taubert
Bürgermeister
Gemeinde Dennheritz

AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte im Landkreis Zwickau zum Stichtag 31. Dezember 2020

Der Gutachterausschuss für Grundstückspreise im Landkreis Zwickau hat gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches und § 11 Abs. 1 und 2 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung für das Gebiet des Landkreises Zwickau die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2020 abgeleitet und beschlossen.

Diese werden in den Städten und Gemeinden ortsüblich bekannt gemacht. Die Bodenrichtwerte wurden zur Veröffentlichung im Internet an den Staatsbetrieb für Geoinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) übergeben und sind ab Mai 2021 unter dem Link: <http://www.boris.sachsen.de> einsehbar.

Weiterhin besteht für jedermann die Möglichkeit, bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau, nach Terminabsprache die Bodenrichtwertkarte einzusehen und Auskünfte über deren Inhalt zu verlangen.

Die Einsichtnahme in der Geschäftsstelle sowie telefonische Auskünfte sind gebührenfrei, schriftliche Auskünfte (E-Mail, Fax oder auf dem Postweg) können gegen eine Gebühr von 20 EUR je Bodenrichtwert angefordert werden.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist erreichbar:

Telefon: 0375 4402-2577-0 bis -6
Fax: 0375 4402-25709
E-Mail: gaa@landkreis-zwickau.de

AMT FÜR PERSONAL UND ORGANISATION

Stellenausschreibungen

Sie suchen einen beruflichen Neustart in der Verwaltung, dann sind Sie bei uns im Landratsamt des Landkreises Zwickau richtig!

Bewerben Sie sich auf eines unserer folgenden Stellenangebote:

ZWEI SOZIALARBEITERINNEN/SOZIALARBEITER
HILFEN ZUR ERZIEHUNG

unter der Kennziffer im Dezernat	68/2021/DII Jugend, Soziales und Bildung
für das	Jugendamt/Sachgebiet Allgemeiner Sozialdienst
in	Vollzeit
Stellenbewertung	Entgeltgruppe S 14 TVöD-VKA (bei Vorliegen der geforderten Qualifikation)
Beschäftigungsdauer	befristet bis zum 25. Juni 2022
sowie	bis zum 8. Februar 2023
Beschäftigungsbeginn	zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Bewerbungsfrist	25. April 2021

EINE/EINEN SOZIALARBEITERIN/SOZIALARBEITER
HILFEN ZUR ERZIEHUNG

unter der Kennziffer im Dezernat	63/2021/DII Jugend, Soziales und Bildung
für das	Jugendamt/Sachgebiet Allgemeiner Sozialdienst
in	Vollzeit
Stellenbewertung	Entgeltgruppe S 14 TVöD-VKA (bei Vorliegen der geforderten Qualifikation)
Beschäftigungsdauer	unbefristet
Beschäftigungsbeginn	1. Juli 2021
Bewerbungsfrist	25. April 2021

EINE/EINEN SACHBEARBEITERIN/SACHBEARBEITER
AMTSVORMUNDSCHAFTEN

unter der Kennziffer im Dezernat	64/2021/DII Jugend, Soziales und Bildung
für das	Jugendamt/Sachgebiet Spezieller Sozialdienst
in	Vollzeit
Stellenbewertung	Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA bzw. Besoldungsgruppe A 10 SächsBG
Beschäftigungsdauer	unbefristet
Beschäftigungsbeginn	1. Juli 2021
Bewerbungsfrist	25. April 2021

EINE/EINEN KOMMUNALE/KOMMUNALEN INTEGRATIONS-
KOORDINATORIN/INTEGRATIONSKOORDINATOR

unter der Kennziffer im Dezernat	73/2021/DII Jugend, Soziales und Bildung
für das	Sozialamt/Sachgebiet Asyl
in	Vollzeit
Stellenbewertung	Entgeltgruppe 9b TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer	befristet bis 31. Dezember 2022
Beschäftigungsbeginn	1. Juni 2021
Bewerbungsfrist	2. Mai 2021

EINE/EINEN SACHBEARBEITERIN/SACHBEARBEITER
SICHERSTELLUNG WARTUNG UND BETRIEB VON
INFORMATIONSTECHNIK IN SCHULEN

unter der Kennziffer im Dezernat	70/2021/DII Jugend, Soziales und Bildung
für das	Amt für Planung, Schule, Bildung/

Sachgebiet Schulen, Bildung, Kultur und Sport	Vollzeit
in	Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA
Stellenbewertung	unbefristet
Beschäftigungsdauer	1. Juni 2021 bzw. nächstmöglicher Termin
Beschäftigungsbeginn	2. Mai 2021
Bewerbungsfrist	

ZWEI SACHBEARBEITERINNEN/SACHBEARBEITER
RÜCKGRIFF UNTERHALTSVORSCHUSSGESETZ

unter der Kennziffer im Dezernat	72/2021/DII Jugend, Soziales und Bildung
für das	Jugendamt/Sachgebiet Unterhaltsvorschuss
in	Vollzeit
Stellenbewertung	Entgeltgruppe 9b TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer	befristet für zwei Jahre (Sollten die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten vorliegen, wird eine Entfristung des Arbeitsverhältnisses angestrebt.)
Beschäftigungsbeginn	1. Juni 2021 und 1. September 2021
Bewerbungsfrist	2. Mai 2021

EINE/EINEN SOZIALARBEITERIN/SOZIALARBEITER
BESONDERE SOZIALE SCHWIERIGKEITEN

unter der Kennziffer im Dezernat	57/2021/DII Jugend, Soziales, Bildung
für das	Sozialamt/Sachgebiet Soziale Grundsicherung
in	Vollzeit
Stellenbewertung	Entgeltgruppe S 12 TVöD-VKA (bei Vorliegen der geforderten Qualifikation)
Beschäftigungsdauer	unbefristet
Beschäftigungsbeginn	1. November 2021
Bewerbungsfrist	2. Mai 2021

EINE/EINEN AMTLICHE TIERÄRZTIN/AMTLICHEN
TIERARZT

unter der Kennziffer im Dezernat	71/2021/DIII Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz
für das	Lebensmittelüberwachungs- und Veterinär- amt/Sachgebiet Tier- schutz/Arzneimittelüber- wachung/Fleischhygiene
in	Vollzeit
Stellenbewertung	Entgeltgruppe 15 TVöD-VKA/ Besoldungsgruppe A 14 SächsBesG (bei Vorliegen der erforderlichen Qualifi- kation)
Beschäftigungsdauer	unbefristet
Beschäftigungsbeginn	1. Juli 2021
Bewerbungsfrist	31. Mai 2021

EINE/EINEN BEARBEITERIN/BEARBEITER
BUNDESELTERNGELD/LANDESERZIEHUNGSGELD

unter der Kennziffer im Dezernat	74/2021/DII Jugend, Soziales und Bildung
für das	Jugendamt/Sachgebiet Wirtschaftliche Leistungen
in	Teilzeit mit 35 Wochenstunden
Stellenbewertung	Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer	befristet bis voraussichtlich Oktober 2022 (Mutterschutz- und Elternzeitvertretung)

Beschäftigungsbeginn	11. Juni 2021
Bewerbungsfrist	2. Mai 2021

Bewerben Sie sich auf eines unserer folgenden
Angebote:EINE/EINEN TEILNEHMERIN/TEILNEHMER
AM FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHR
IN DER FACHRICHTUNG ARCHIV

unter der Kennziffer im Dezernat	45/2021/DI Finanzen und Service
für das	Amt für Service und Informationstechnik/ Sachgebiet Archiv
in	Vollzeit
Beschäftigungsdauer	befristet bis 31. August 2022
Beschäftigungsbeginn	1. September 2021
Bewerbungsfrist	13. Juni 2021

EINE/EINEN INTERESSENTIN/INTERESSENTEN FÜR
DIE WEITERBILDUNG ZUR/ZUM LEBENSMITTEL-
KONTROLLEURIN/LEBENSMITTELKONTROLLEUR

unter der Kennziffer in	37/2021/DIII Vollzeit
Entgelt	Anwärtergrundbetrag der Besoldungsgruppe A6 bis A8 nach § 72 Abs. 1 Sächsisches Besoldungsgesetz (SächsBesG)
Weiterbildungsdauer	24 Monate
Weiterbildungsbeginn	1. Dezember 2021
Bewerbungsfrist	30. Juni 2021



KULTURRAUM VOGTLAND-ZWICKAU

Stellenausschreibung

Beim Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau ist zum 1. September 2021 die Stelle einer/eines Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters Fördermittel im Kultursekretariat als unbefristete Vollzeitstelle zu besetzen. Arbeitsort ist Zwickau.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA. Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter bzw. Angestelltenlehrgang I oder mehrjährige Berufserfahrung im Verwaltungs- und Zuwendungsrecht sowie Kenntnisse im öffentlichen Finanz- und Haushaltswesen.

Pkw-Führerschein und die Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw sollte vorhanden sein.

Die ausführliche Stellenausschreibung und die Postanschrift für Ihre Bewerbung, die bis zum **20. Mai 2021** einzureichen ist, finden Sie unter www.kulturraum-vogtland-zwickau.de.

Bewerbungen per Mail im PDF-Format können ebenfalls bis zum **20. Mai 2021** an berit.geier@plauen.de gesendet werden.

LEBENSMITTELÜBERWACHUNGS- UND VETERINÄRAMT

Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die hochpathogene Aviäre Influenza vom 11. März 2021

Vollzug Tiergesundheitsgesetz
Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)

Die durch das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) am 11. März 2021 erlassene Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die hochpathogene Aviäre Influenza in den Gemeinden

- 09212 Limbach-Oberfrohna
- 09243 Niederfrohna
- Gemarkung Meinsdorf der Gemeinde 09337 Callenberg

wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Gründe :

I. Am 9. März 2021 wurde im Landkreis Mittelsachsen in der Gemeinde Burgstädt der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt. Als unabdingbare Schutzmaßnahme gegen diese hochkontagiöse Tierseuche wurde um den betroffenen Bestand ein Beobachtungs-

gebiet eingerichtet. Mit Wirkung vom 10. April 2021 gilt der Ausbruch der Aviären Influenza in der Gemeinde Burgstädt als erloschen. Somit war das eingerichtete Beobachtungsgebiet im Landkreis Zwickau aufzuheben und die angeordneten Schutzmaßnahmen aufzuheben.

Zwickau, 10. April 2021

Dr. Neubauer
Amtstierarzt

Die Aufhebung wurde gemäß der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Zwickau - § 5 Notbekanntmachung - vom 28. August 2008 in geeigneter Weise am 10. April 2021 auf der Homepage des Landkreises Zwickau unter <https://www.landkreis-zwickau.de/aufhebung-allgemeinverfuegung-zum-schutz-gegen-die-hochpathogene-aviaere-influenza> bekannt gemacht.

UMWELTAMT

Öffentliche Bekanntmachung zur Veröffentlichung des Biotopverzeichnisses zum Gemeindegebiet Hirschfeld

Das Landratsamt Zwickau veröffentlicht auf der Grundlage des § 30 Abs. 7 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) i. V. m. § 21 Abs. 7 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – Sächs-NatSchG) das Biotopverzeichnis zum Gemeindegebiet Hirschfeld in der Ausgabe Nr. 4 des amtlichen Mitteilungsblattes der Gemeinde Hirschfeld am 1. April 2021.

Die Veröffentlichung dient gleichzeitig der Information der Gemeinde und der Grundstücksberechtigten.

Die Naturschutzbehörden führen die Verzeichnisse der bekannten besonders geschützten Biotop in Form von Listen und Karten. Der Schutz der Biotop hängt jedoch nicht davon ab, ob sie in den Verzeichnissen eingetragen sind. Das heißt, die Biotop sind gesetzlich geschützt,

sobald die Biotopeigenschaften zutreffen, auch wenn die Biotop nicht im Verzeichnis erfasst sind.

Das veröffentlichte Biotopverzeichnis enthält Listen mit Angaben zur Flurstücksnummer, Gemarkung, Größe, Biotoptyp, Erhaltungszustand des Biotops und Nummer der Biotopkartierung sowie Karten.

Die Karten liegen vom **17. bis 31. Mai 2021** in der Gemeindeverwaltung Hirschfeld, Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und Dienstag von 13 Uhr bis 17 Uhr) zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann aus.

Zwickau, 24. März 2021

Wendler
Amtsleiterin

DEZERNAT JUGEND, SOZIALES UND BILDUNG

Öffentliche Zustellungen
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Herrn Nino Engel, zuletzt wohnhaft in unbekannt, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Haus 7, Zimmer 301, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 24. Februar 2021
Aktenzeichen: 1245/Leh/469/160309/EnE

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Jonny Augusta, zuletzt wohnhaft in 08451 Crimmitschau, Gutenbergstraße 1, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Haus 7, Zimmer 302, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 1. März 2021
Aktenzeichen: 1245/Mei/469/070920/RiR

zur Einsicht bereit.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten des Jugendamtes, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss des Landratsamtes

Zwickau (dienstags 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, donnerstags 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr), eingesehen werden. Ab dem 23. April 2021 hängen für die Dauer von zwei Wochen diesbezügliche Nachrichten gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Staße 4 – 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)
- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 (Haus 2).

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Zwickau, 1. März 2021

Bretschneider
i. V. d. Dezenten

PRESSESTELLE

Landratsamt geschlossen

Am **Freitag, dem 14. Mai 2021**, bleiben die Dienststellen des Landratsamtes des Land-

kreises Zwickau geschlossen.

NACHRUF

Die Kameradinnen und Kameraden des Kreisfeuerwehrverbandes Zwickauer Land e. V. trauern um ihren Kameraden

**Oberbrandmeister
Stephan Leonhardt,**

der für uns alle unfassbar am 25. März 2021 im Alter von 69 Jahren verstarb. Stephan Leonhardt gehörte seit mehr als 55 Jahren der Freiwilligen Feuerwehr an. Als Gründungsmitglied und als langjähriger stellvertretender Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Zwickauer Land e. V. hat er maßgeblich die Feuerwehrverbandsarbeit mitgestaltet.

Für seine langjährige und verdienstvolle Arbeit wurde er im Jahre 2017 mit dem „Ehrenkreuz für 50 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr“ ausgezeichnet.

Wir verlieren mit Stephan Leonhardt nicht nur einen sehr verdienten Feuerwehrkameraden, der durch sein hohes Engagement eine große Lücke hinterlässt, sondern auch einen guten Freund, dessen Rat wir nun vermissen werden.

Kamerad Leonhardt wird uns allen unvergessen bleiben.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau Annelie und seinen Familienangehörigen.

Matthias Hofmann
Vorsitzender des
KfV Zwickauer Land e. V.

Carsten Michaelis
Beigeordneter
Landkreis Zwickau

CORONAVIRUS-INFORMATIONEN



Aktuelle Verordnungen des Freistaates Sachsen und Allgemeinverfügungen des Landkreises Zwickau zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID 19, Testzentren, Fallzahlen, Meldeformulare, Hinweise, Erreichbarkeit der Hotline u. ä. sind auf der Homepage des Landkreises Zwickau unter <http://www.landkreis-zwickau.de/corona-virus-informationen> zu finden.

STABSTELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND KLIMASCHUTZ

InnoStartBonus: Gründungsförderung für innovative Geschäftsideen

Fünfter Förderaufruf – Bewerbung noch bis 9. Mai 2021 möglich



Quelle: Freistaat Sachsen

Vier Calls in den letzten zwei Jahren zeigen: Der InnoStartBonus erhöht die Wahrscheinlichkeit für die erfolgreiche Umsetzung einer innovativen Geschäftsidee ab der Vorgründungsphase signifikant. Im aktuellen fünften Förderaufruf haben Gründungsinteressierte die Möglichkeit, sich mit ihrer innovativen Geschäftsidee bis 9. Mai 2021 unter futureSAX.de/InnoStartBonus zu bewerben.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Eine innovative Geschäftsidee, die der Realisierung von etwas Neuem mit Marktpotenzial dient oder

- die eine Neuerung beinhaltet, die eine wesentliche Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen, Verfahren, Prozessen oder Geschäftsmodellen mit einem gesteigerten Kundennutzen beinhaltet. Dies kann zum Beispiel eine Produkt- oder Dienstleistungsinnovation, eine Prozess- oder Verfahrensinnovation oder eine Geschäftsmodellinnovation sein.

WORAUF KOMMT ES AN?

- Gründerpersönlichkeit/ Gründerteam
- Kundennutzen, Innovationsgehalt oder Neuartigkeit der Idee
- adressierter Markt, Wettbewerbssituation
- Machbarkeit
- Branche, Bedarf

Die Gründungsförderung basiert auf zwei zentralen Säulen:

1. 1 000 EUR Zuschuss zum Lebensunterhalt für maximal zwölf Monate
2. Individuelle Begleitung im Bewerbungs- und Auswahlprozess sowie Förderzeitraum durch futureSAX und Einbindung der Geförderten in das futureSAX-Netzwerk

Familienfreundliche Förderung:

Pro unterhaltspflichtigem Kind erhöht sich die monatliche Förderung um 100 EUR zuzüglich zur Fördersumme.

Ansprechpartner:

futureSAX – die Innovationsplattform des Freistaates Sachsen
futureSAX GmbH
Anton-Graff-Straße 20
01309 Dresden
Telefon: 0351 79997979
E-Mail: info@futuresax.de
Homepage: www.futuresax.de/gruenden/innostartbonus

„Die BOX“ in Zwickau an neuer Adresse

Demnächst neue „BOX“ in Hohenstein-Ernstthal



Unternehmer und solche, die es werden wollen, können in der Box ohne große Verpflichtungen ihr Geschäftsmodell ausprobieren. Boxen gibt es derzeit in Zwickau, Glauchau, Crimmitschau und Limbach-Oberfrohna. In Kürze wird auch eine Box in Hohenstein-Ernstthal eröffnet.

In Zwickau zieht die Box um. Ab April befindet sie sich in der Magazinstraße 9/11.

Der erste Mieter in der neuen Box ist die Firma Matratzen Hirsch aus dem Ortsteil Gablenz in Crimmitschau. Sein Motto: „Menschen mit wenig Energiereserven fühlen oft

das Hamsterrad unserer Zeit. Sie möchten einfach nur gut schlafen und sich lebendiger fühlen. Mit bedachter Liegeberatung und passenden Matratzensystemen unterstützen wir das gesunde Lebensgefühl, fördern Heilung und beugen Krankheiten vor.“

<https://matratzenhirsch.de/matratzenhirsch/ueberuns/>

„Die Box“ ist ein Projekt der AG Zwickau im Rahmen des Regionalbudgets des Landkreises Zwickau. Das Projekt wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Die Mitfinanzierung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erfolgt auf der Grundlage des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltes.

Weitere Informationen zum Projekt und den einzelnen Standorten unter www.die-box.net.

BÜRO LANDRAT

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Zwickau im Jahr 2021

Kommunales Ehrenamtsbudget 2021

Der Freistaat Sachsen stellt 2021 den Landkreisen und Kreisfreien Städten ein Ehrenamtsbudget in Höhe von 130 000 EUR zur Verfügung.

Ziel der Förderung ist die Unterstützung der Landkreise und Kreisfreien Städte bei der Würdigung, Anerkennung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements.

Die Landkreise können in eigener Verantwortung über die Verwendung entscheiden.

Auf Beschluss des Kreistages Zwickau wird den ehrenamtlich Tätigen des Landkreises Zwickau die gesamte Summe zur Verfügung gestellt.

WER KANN BEANTRAGEN?

Ehrenamtlich Tätige, d. h. Vereine, Organisationen, Einzelpersonen

WO KANN BEANTRAGT WERDEN?

Landratsamt Zwickau
Büro Landrat
Robert-Müller-Straße 4 – 8
08056 Zwickau
E-Mail: landrat@landkreis-zwickau.de

WIE KANN BEANTRAGT WERDEN?

Zur Beantragung ist nur das bereitgestellte Formular zuzulassen. Formular und Hinweise im Amtsblatt und unter dem Internetauftritt des Landkreises www.landkreis-zwickau.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Maßnahmen ehrenamtlicher Tätigkeit im Landkreis Zwickau 2021; Ausgaben ab der Bewilligung bis 31. Dezember 2021

HÖHE DER UNTERSTÜTZUNG:

max. 2 000 EUR pro Maßnahme und pro Antragsteller
- darunter bis zu 500 EUR für die Durchführung von Veranstaltungen der Würdigung und Anerkennung des Engagements im Ehrenamt
- keine Förderung von baulichen Investitionen undbarer oder unbarer Entschädigungszahlungen an ehrenamtlich Tätige
- Anträge sind mit einer Finanzplanung zu untersetzen.

TERMIN:

Anträge können ab sofort gestellt werden.

WER ENTSCHEIDET ÜBER DEN ANTRAG?

Eine Kommission, bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden des Kreistages Zwickau sowie der Landkreisverwaltung.

Hinweis:

Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung der beantragten Finanzmittel besteht nicht.

Die Antragstellung ist insbesondere möglich auf dem Gebiet der

- Behinderten- und Altenpflege,
- Kinder- und Jugendarbeit,
- Wohnungslosenhilfe,
- Integration von Spätaussiedlern und anderen Migranten,
- Umwelterziehung und Naturschutz,
- Heimatpflege und Laienmusik,
- Unterstützung schulischer Bildung und Erziehung,
- Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen,
- Verkehrswacht, Verkehrssicherheit oder
- Gesellschaft, Politik, Rechtsprechung, Kirche.

Möglichkeiten der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Ehrenamt bestehen insbesondere für

- Organisieren, Durchführen und Nutzen von Fortbildungsangeboten für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger,
- Qualifizierung und Erweiterung des Angebotes der ehrenamtlichen Tätigkeit,
- Deckung von Fahrt- und Büroausgaben im Zusammenhang mit dem Ehrenamt,
- Ersatz und Neuanschaffung von Ausstattungsgegenständen für das Ehrenamt,
- Durchführung von Veranstaltungen der Würdigung und Anerkennung des Engagements im Ehrenamt,
- Koordinierung der Aktivitäten ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender

Landratsamt Zwickau
Büro Landrat

Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

**Antrag auf finanzielle Förderung
für die Tätigkeit im Ehrenamt 2021
im Landkreis Zwickau**

Sächsische Kommunalpauschalenverordnung
SächsKomPauschVO vom 02.01.2019
Zuwendung im Bereich des Ehrenamtes

Antragsteller/Verein/Einrichtung

Name/Bezeichnung
Straße, HNr.:: Postfach
PLZ, Ort

Ansprechpartner

Name, Vorname
Funktion:
Straße, HNr.:: Postfach
PLZ, Ort:
E-Mail:
Telefon:
Beantragt werden: €

Für folgende Maßnahmen einschließlich der Finanzplanung:

(genaue Beschreibung des Verwendungszwecks und finanzielle Planung)

	€
	€
	€
	€
	€
	€
Summe:	€

Begründung:

(Notwendigkeit ausführlich begründen)

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Der Antrag wird in Kenntnis folgender Regelungen gestellt:
Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung der beantragten Finanzmittel besteht nicht.
Die zugebilligten Finanzmittel müssen für Maßnahmen im Landkreis Zwickau eingesetzt werden.
Die Verwendung der bewilligten Finanzmittel ist auf Verlangen durch Belege, Rechnungen etc. nachzuweisen.

Ort, Datum _____ Name in Druckbuchstaben _____ Unterschrift _____
ggfs. Stempel _____

Funktionsbezeichnung _____

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Die Daten werden erfasst beim Verantwortlichen im Büro Landrat,
Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau, Tel.: 0375/4402-21000,
landrat@landkreis-zwickau.de.

Die Angaben sind für die Erfassung und Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich.
Dabei gelangen diese der Landkreisverwaltung sowie dem Kreistag Zwickau zur Kenntnis.
Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Zwickau solange gespeichert, wie dies für die Bearbeitung und
Entscheidung über den Antrag erforderlich ist. Sie werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.
Ihnen stehen die Betroffenenrechte nach Art. 15-21 DSGVO sowie ein Beschwerderecht zu.

Aufsichtsbehörde ist:
Der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Telefon: 0351 493-540, saechsdsb@stl.sachsen.de
Kontaktaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten: Telefon: 0375 4402-21052, datenschutz@landkreis-zwickau.de





SPORTLERWAHL SPORTLER DES JAHRES 2020



LANDKREIS ZWICKAU

Kategorie – weiblich



LEONIE BÖTTCHER

**ETC Crimmitschau
Eishockey,
U 16**

- 1. Platz Youth Olympic Games – Mixturnier



LISA ENGELHARDT

**ESV Lok Zwickau
Bowling,
Jugend**

- 1. Platz Sachsenmeisterschaft



NELLY FIEDLER

**SV Lok Zwickau
Judo,
Jugend**

- 1. Platz Sachsenmeisterschaft



MELINA FISCHER

**ESV Lok Zwickau
Rodeln,
Jugend A**

- 1. Platz Jugend Weltcup Winterberg



ANIKA-SOPHIE GEHRISCH

**TSG Rubin Zwickau
Tanzsport Hip-Hop,
Kinder**

- 1. Platz Deutsche Meisterschaft – Solo (online)
- 1. Platz Deutsche Meisterschaft – Battle (online)



ALEXANDRA LAMPERT

**SV Sachsenring HOT
Leichtathletik,
W 40**

- 1. Platz Deutsche Hallenmeisterschaft – Hochsprung
- 3. Platz Deutsche Hallenmeisterschaft – Weitsprung



PAULINE LEHMANN

**ESV Lok Zwickau
Gerätturnen,
AK 8**

- 2. Platz Sachsenmeisterschaft



CLAUDIA MINDT

**ESV Lok Zwickau
Bowling,
Seniorin A**

- 1. Platz Sachsenmeisterschaft



SASKIA POHLE

**SV Muldental
Wilkau-Haßlau
Schach,
U 14**

- 1. Platz Deutsche Meisterschaft



JOY AMALIA TIEFHOLZ

**SG Motor Thurm
Leichtathletik,
W 12**

- 1. Platz Sachsenmeisterschaft – Hochsprung
- 2. Platz Sachsenmeisterschaft – Mehrkampf, Halle



JESSICA VIERTEL

**SV Vorwärts Zwickau
Leichtathletik,
U 20**

- 4. Platz Deutsche Jugendmeisterschaft – 2.000 Meter Hindernislauf



PAULINE WROBEL

**ETC Crimmitschau
Tennis,
U 10/12**

- 1. Platz DTB Hirsch Open
- 2. Platz Sachsenmeisterschaft

Kategorie – männlich



BEN-LUKAS DRECHSLER

**Crimmitschauer PSV
Eisschnelllauf,
AK 12**

- 1. Platz Deutsche Meisterschaft – Massenlauf



LAURIN DRESCHER

**ESV Lok Zwickau
Radrennsport,
Junioren**

- 2. Platz Europameisterschaft Junioren – 1.000 Meter Radrennen
- 3. Platz Europameisterschaft Junioren – Scratch



ELHAM JUSOFIE

**KSSV Zwickau
Boxen,
Elite/Männer**

- 1. Platz Sachsenmeisterschaft – Mittelgewicht



SPORTLERWAHL

SPORTLER DES JAHRES 2020



LANDKREIS ZWICKAU

Kategorie – männlich



TIM HÄMMERLEIN

**SV Sachsen 90 Werdau
Mountainbike,
Elite**

- 1. Platz Sachsenmeisterschaft – MTBO
- 2. Platz Mitteldeutsche Meisterschaft – MTBXCO



ALEXANDER KLOPFER

**SV Sachsen 90 Werdau
Mountainbike,
Jugend**

- 1. Platz Deutsche Meisterschaft – MTBO



TIM KUHN

**SV Vorwärts Zwickau
Leichtathletik,
U 20**

- 1. Platz Deutsche Jugendmeisterschaft – Dreisprung



PASCAL KUNZE

**ESV Lok Zwickau
Rodeln,
U 18**

- 4. Platz Jugendolympiade



AARON LARIMORE

**SG Motor Thurm
Leichtathletik,
M 13**

- 1. Platz Sachsenmeisterschaft – Kugelstoß
- 2. Platz Sachsenmeisterschaft – Speerwurf



JONATHAN LÖSCHER

**ESV Lok Zwickau
Bowling,
Jugend**

- 1. Platz Sachsenmeisterschaft – Doppel



NICK NEUMANN-MANZ

**TTC Sachsenring HOT
Tischtennis,
Herren**

- 1. Platz Mitteldeutsche Meisterschaft – Einzel
- 1. Platz Sachsenmeisterschaft



LARS PANSA

**TSV 90 Zwickau
Kegeln,
Herren**

- DKBC – Sportler des Jahres 2019



FRIDTJOF PETZOLD

**Crimmitschauer PSV
Eisschnelllauf,
AK 24 E**

- 1. Platz Deutsche Meisterschaft – Massenlauf



ANTHONY SCHREITER

**SV Sachsenring HOT
Leichtathletik,
U 16**

- 1. Platz Sachsenmeisterschaft – 300 Meter Lauf

Kategorie – Mannschaft



MÄDCHENMANNSCHAFT
BSV Sachsen Zwickau Handball, B-Jugend

- 2. Platz Sachsenmeisterschaft



DAMENMANNSCHAFT
BSV Sachsen Zwickau Handball, Damen

- 3. Platz 2. Bundesliga 2019/2020



MÄDCHENMANNSCHAFT
DFC Westsachsen Zwickau Futsal, AK 14/16

- 1. Platz Nordostdeutsche Meisterschaft Qualifikation für Deutsche Meisterschaft
- 1. Platz Sachsenmeisterschaft Halle



SPORTLERWAHL

SPORTLER DES JAHRES 2020



LANDKREIS ZWICKAU



SPORTLER DES JAHRES 2020



Sportlerin	<input type="checkbox"/> Leonie Böttcher	ETC Crimmitschau	Eishockey
	<input type="checkbox"/> Lisa Engelhardt	ESV Lok Zwickau	Bowling
	<input type="checkbox"/> Nelly Fiedler	ESV Lok Zwickau	Judo
	<input type="checkbox"/> Melina Fischer	ESV Lok Zwickau	Rodeln
	<input type="checkbox"/> Anika-Sophie Gehrisch	TSG Rubin Zwickau	Tanzsport Hip-Hop
	<input type="checkbox"/> Alexandra Lampert	SV Sachsenring HOT	Leichtathletik
	<input type="checkbox"/> Pauline Lehmann	ESV Lok Zwickau	Geräturnen
	<input type="checkbox"/> Claudia Mindt	ESV Lok Zwickau	Bowling
	<input type="checkbox"/> Saskia Pohle	SV Muldental Wilkau-Haßlau	Schach
	<input type="checkbox"/> Joy Amalia Tiefholz	SG Motor Thurm	Leichtathletik
Sportler	<input type="checkbox"/> Jessica Viertel	SV Vorwärts Zwickau	Leichtathletik
	<input type="checkbox"/> Pauline Wrobel	ETC Crimmitschau	Tennis
	<input type="checkbox"/> Ben-Lukas Drechsler	Crimmitschauer PSV	Eisschnelllauf
	<input type="checkbox"/> Laurin Drescher	ESV Lok Zwickau	Radrennsport
	<input type="checkbox"/> Tim Hämmerlein	SV Sachsen 90 Werdau	Mountainbike
	<input type="checkbox"/> Elham Jusofie	KSSV Zwickau	Boxen
	<input type="checkbox"/> Alexander Klopfer	SV Sachsen 90 Werdau	Mountainbike
	<input type="checkbox"/> Tim Kuhn	SV Vorwärts Zwickau	Leichtathletik
	<input type="checkbox"/> Pascal Kunze	ESV Lok Zwickau	Rodeln
	<input type="checkbox"/> Aaron Larimore	SG Motor Thurm	Leichtathletik
Mannschaft	<input type="checkbox"/> Jonathan Löscher	ESV Lok Zwickau	Bowling
	<input type="checkbox"/> Nick Neumann-Manz	TTC Sachsenring HOT	Tischtennis
	<input type="checkbox"/> Lars Pansa	TSV 90 Zwickau	Kegeln
	<input type="checkbox"/> Fridtjof Petzold	Crimmitschauer PSV	Eisschnelllauf
	<input type="checkbox"/> Anthony Schreiter	SV Sachsenring HOT	Leichtathletik
	<input type="checkbox"/> Mädchenmannschaft	BSV Sachsen Zwickau	Handball
	<input type="checkbox"/> Damenmannschaft	BSV Sachsen Zwickau	Handball
	<input type="checkbox"/> Mädchenmannschaft	DFC Westsachsen Zwickau	Futsal
	<input type="checkbox"/> Damenmannschaft	DFC Westsachsen Zwickau	Fußball
	<input type="checkbox"/> Kindermannschaft	ESV Lok Zwickau	Geräturnen
<input type="checkbox"/> Männermannschaft	Schwimmverein 04 Zwickau	Wasserball	
<input type="checkbox"/> Kindermannschaft	TSG Rubin Zwickau	Tanzsport	
<input type="checkbox"/> 2. Männermannschaft	TTC Sachsenring HOT	Tischtennis	

Bitte **kreuzen** Sie in jeder der drei Kategorien jeweils Ihren Favoriten des Jahres 2020 an. Ausgefüllt und mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift versehen, **senden** Sie bitte den ORIGINALCOUPON an den **Kreissportbund Zwickau**, Stiftstraße 11, 08056 Zwickau oder nutzen den Briefkasten bei einer der **Bürger-servicestellen des Landkreises Zwickau** zum Abgeben. Ausführlichere Informationen finden Sie im **Amtsblatt des Landkreises Zwickau** oder über www.landkreis-zwickau.de und unter www.kreissportbund-zwickau.de.

Absender

Vorname Name

E-Mail (freiwillig)

Straße

Unterschrift

Einsendeschluss: 31. Mai 2021

PLZ Wohnort

Mit freundlicher Unterstützung  

Kategorie – Mannschaft



DAMENMANNSCHAFT
DFC Westsachsen Zwickau Fußball, Damen

- 1. Platz Sachsenmeisterschaft – Halle
- 3. Platz Sachsenmeisterschaft - Feld
- 5. Platz Super-Cup des Sächsischen Fußballverbandes



KINDERMANNSCHAFT

ESV Lok Zwickau
Geräturnen,
Kinder

- 1. Platz Sachsenmeisterschaft



MÄNNERMANNSCHAFT
Schwimmverein 04 Zwickau Wasserball, Herren

- 6. Platz in der 2. Liga (Abbruch wegen Corona)



KINDERMANNSCHAFT

TSG Rubin Zwickau
Tanzsport,
AK bis 11

- 1. Platz Sachsenmeisterschaft



2. MÄNNERMANNSCHAFT
TTC Sachsenring HOT Tischtennis, Herren

- 1. Platz Mitteldeutsche Oberliga Aufstieg in Regionalliga

GESUNDHEITSAMT

Bestellung des Patientenfürsprechers

Aufruf

Für die Krankenhäuser und andere stationäre psychiatrische Einrichtungen bestellen die Landkreise entsprechend § 4 Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) im Benehmen mit der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft ehrenamtliche Patientenfürsprecher, die nicht in einer solchen Einrichtung tätig sind. Der Patientenfürsprecher prüft die Wünsche und Beschwerden der Patienten und berät diese. Bei Bedarf vermittelt er zwischen Patienten und Mitarbeitern der Einrichtung. Der Patientenfürsprecher hat Zugang zu allen Bereichen der Einrichtungen und zu den Patienten.

Patientenfürsprecher werden für maximal fünf Jahre bestellt.

Eine wiederholte Bestellung ist nicht möglich.

Der Landkreis Zwickau beabsichtigt einen Patientenfürsprecher für seine stationären psychiatrischen Einrichtungen und Krankenhäuser in der Kreistagssitzung am 7. Juli 2021 für fünf Jahre zu bestellen. Es handelt sich dabei um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die entsprechend der Entschädigungssatzung des Landkreises Zwickau entschädigt wird.

Interessierte mögen sich bitte bis zum **21. Mai 2021** schriftlich beim Landratsamt Zwickau, Gesundheitsamt, Frau Katharina Behrens, Sitz: Werdauer Straße 62, Postfach 10 01 76, 08067 Zwickau oder per E-Mail unter gesundheitsamt@landkreis-zwickau.de melden.

PRESSESTELLE

Kreisrat erhält Auszeichnung

Andreas Weigel wurde Ehrenplakette des Landkreises verliehen

Landrat Dr. Christoph Scheurer verlieh im Rahmen der Kreistagssitzung am 31. März 2021 dem langjährigen Kreisrat Andreas Weigel die Ehrenplakette des Landkreises Zwickau.

Andreas Weigel erhielt diese Auszeichnung für seine seit 1990 insgesamt 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit als Kreisrat.

Entsprechend der Satzung zur Verleihung der Ehrenplakette des Landkreises Zwickau können neben langjährigen Kreisräten auch Personen, die sich um das gesellschaftliche, politische, kulturelle, religiöse, soziale oder wirtschaftliche Leben im Landkreis Zwickau in besonderer Weise verdient gemacht oder durch ihr Wirken das Ansehen des Landkreises Zwickau gemehrt haben, in dieser Form geehrt werden.



Kreisrat Andreas Weigel wurde mit der Ehrenplakette des Landkreises Zwickau geehrt. Foto: Pressestelle Landratsamt

TEILNEHMERGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG NIEDERFROHNA

Aktuelle Informationen zur Flurbereinigung Niederfrohna

Der Flurbereinigungsplan ist aufgestellt und wird im Frühjahr erläutert

Nach nunmehr 25 Jahren neigt sich das Flurbereinigungsverfahren Niederfrohna langsam dem Ende entgegen.

Im Jahr 1996 angeordnet, konnten seither etliche Wegeverbindungen im Rahmen der Flurbereinigung Niederfrohna verbessert bzw. auch neu hergestellt werden, um so die Erreichbarkeit der neu zu ordnenden Flurstücke zu gewährleisten oder sogar zu verbessern. Außerdem wurden etliche Pflanzmaßnahmen zur Aufwertung von Natur und Landschaft entlang der Wege, aber auch flächenhaft z. B. am Teich an der Tauschaer Straße angelegt.

Nicht zuletzt sind auch die schon oftmals als Vorzeigeprojekte verwendeten Hochwasserschutzmaßnahmen, die Speicherkaskaden am Querweg und die Sickerschächte am Heilmann's Weg zu erwähnen. Oberstes Ziel war dabei immer die Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft, was neben dem Wegebau hauptsächlich durch die Neuordnung aller Grundstücke zu wirtschaftlich sinnvoll geformten Einheiten erreicht wurde. Nebenher führten auch etliche Grundstücksregulierungen in der am Verfahren beteiligten Ortslage zu mehr Rechtssicherheit zwischen den Nachbarn und auch für die Gemeinde, wenn es um die Straßen und öffentlichen Wege geht.

Ausgebremst wurde das Verfahren ab zirka 2002 durch den Neubau der A 72, die den nordöstlichen Bereich schneidet. In dieser Zeit ruhte das Verfahren weitgehend und konnte erst ab dem Jahr 2012 nach der Verwaltungsreform wieder weiterbearbeitet werden.

In zahlreichen Terminen mit den ca. 170 Besitzständen wurden die sogenannten Wünsche über die zukünftige Flurstückstruktur besprochen und nach Bedarf nachverhandelt. Auf Grundlage der durchgeführten Wertermittlung haben die Mitarbeiter des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau dann den sogenannten Neuverteilungsentwurf zusammengestellt, der die Basis für den Flurbereinigungsplan und letztlich für die zukünftigen neuen Grenzen darstellt.

Im Herbst 2019 konnten die Grenzen der neu gebildeten Flurstücke in die Örtlichkeit übertragen werden, indem Grenzsteine durch ein Vermessungsbüro an den neuen Grenzpunkten eingebracht wurden. Viele Eigentümer nutzten damals die Gelegenheit, sich die zukünftig gültigen Grenzen vorzeigen zu lassen.

Rechtsgültig werden die neuen Grenzen allerdings erst mit der sogenannten Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes. Doch vorher muss der vom Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgestellte Flurbereinigungsplan allen Teilnehmern in einem Anhörungstermin bekannt gegeben werden.

Es ist geplant, diesen Anhörungstermin am **26. Mai 2021 um 18 Uhr** im Lindenhof in Niederfrohna durchzuführen. Die Ladung dazu wird separat im nächsten Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht. Außerdem erhält jeder Teilnehmer im Vorfeld einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan mit den für seinen Besitzstand zugehörigen Nachweisen (Einlage, Abfindung, Karten u. a.).

Es bleibt zu hoffen, dass der Termin stattfinden kann. Aus jetziger Sicht ist es schwer abzuschätzen, wie sich bis dahin die Bestimmungen zur Durchführung von derartigen Terminen ändern werden.

Bitte achten Sie auf die aktuelle Presse, in der wir gegebenenfalls eine Notbekanntmachung veröffentlichen müssen.

Bei Fragen können Sie sich gern an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung wenden.

Kathrin Leberecht
Vorstandsvorsitzende

Kontakt:

Landratsamt Zwickau
Teilnehmergeinschaft
Flurbereinigung Niederfrohna
beim Amt für Ländliche Entwicklung
und Vermessung
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

Dienstszitz:

Gerhart-Hauptmann-Weg 2
08371 Glauchau
Herr Thomas Stangl
Telefon: 0375 4402-25632
Frau Jana Viehweg
Telefon: 0375 4402-25635
Frau Kathrin Leberecht
Telefon: 0375 4402-25360

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Geänderte Abfallentsorgung

Entleerungstermine
verschieben sich

Aufgrund der Feiertage im Mai kommt es zu Verschiebungen bei der Entleerung der Abfalltonnen im Landkreis.

Die Abfallentsorgung von Christi Himmelfahrt am Donnerstag, dem 13. Mai 2021 findet am **Freitag, dem 14. Mai 2021**, statt.

Für Pfingstmontag, den 24. Mai 2021 erfolgt die Entleerung der Tonnen am **Dienstag, dem 25. Mai 2021**.

Alle weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche können sich auch um einen Tag, gegebenenfalls bis zum Samstag, verschieben.

Die Tonnen sind immer am eigentlichen Entleerungstag - außer am Feiertag - **bis 7 Uhr** bereitzustellen.



AMTSBLATT NICHT ERHALTEN?

Telefon: 0371 33200112

E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Das Schadstoffmobil auf Frühjahrstour

Termine der mobilen Schadstoffsammlung

Das Schadstoffmobil ist **ab dem 26. April 2021** in den Städten und Gemeinden der Entsorgungsgebiete Zwickauer Land und Chemnitzer Land unterwegs. Jeder Einwohner kann dort bis zu zehn Kilogramm haushaltsüblicher Chemikalien, wie Nagellack, Sekundenkleber oder Pflanzenschutzmittel abgeben.

Hinweise:

- Die Annahme erfolgt kostenfrei, da die Entsorgungskosten in der Sockelgebühr enthalten sind.
- Auch Gewerbe dürfen geringe Mengen **haushaltsüblicher** Schadstoffe anliefern.
- Stoffe nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich im Originalbehälter abgeben.

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- Innenwandfarbe (ausgetrocknet): Restabfall
- Speiseöl (gebunden zum Beispiel mit Sägespänen): Restabfall
- leere Behälter: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Elektro(nik)-Altgeräteentsorgung/Handel
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Nachfolgende Regelungen sind einzuhalten:

- Zu Personal und weiteren Kunden ist jederzeit ein Sicherheitsabstand von anderthalb Metern einzuhalten.
- Personen, die Symptome einer Erkältungskrankheit zeigen, ist die Inanspruchnahme untersagt.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

TERMINE

Ort/Ortsteil	Adresse (Bezeichnung)	Termin
Bernsdorf	Hauptstraße 115 (Parkplatz)	Samstag, 29.05.2021, 08:00 - 09:00 Uhr
Callenberg/OT Meinsdorf	Dorfstraße 8 (Nähe Glascontainerstandplatz)	Freitag, 28.05.2021, 10:00 - 10:30 Uhr
Callenberg/OT Reichenbach	Straße des Friedens 40 (Parkplatz Kulturelle Begegnungsstätte)	Freitag, 28.05.2021, 11:00 - 11:30 Uhr
Callenberg	Altenburger Straße 6 (Parkplatz Turnhalle/Sparkasse)	Freitag, 28.05.2021, 11:45 - 12:15 Uhr
Callenberg/OT Langenchursdorf	Waldenburger Straße 4 A (Wolfsschlucht)	Mittwoch, 02.06.2021, 09:00 - 10:00 Uhr
Callenberg/OT Falken	Talstraße 4 (Freifläche Garagen)	Mittwoch, 02.06.2021, 10:30 - 11:30 Uhr
Callenberg/OT Langenberg	Meinsdorfer Straße 2 (Parkplatz Ortsgemeinschaftszentrum)	Mittwoch, 02.06.2021, 12:00 - 12:30 Uhr
Crimmitschau/OT Großpillingsdorf	Großpillingsdorf bei HNr. 18 (Feuerwehr)	Mittwoch, 28.04.2021, 09:00 - 09:30 Uhr
Crimmitschau/OT Blankenhain	Schloßblickstraße neben HNr. 6 (Parkplatz Haus des Gastes)	Mittwoch, 28.04.2021, 10:00 - 10:30 Uhr
Crimmitschau/OT Mannichswalde	Nischwitz Straße 13 (ehemals Altes Rittergut)	Mittwoch, 28.04.2021, 11:00 - 12:00 Uhr
Crimmitschau/OT Langenreinsdorf	Hauptstraße 116 (SWT Langenreinsdorf)	Mittwoch, 28.04.2021, 14:00 - 15:00 Uhr
Crimmitschau	Bebelstraße (Parkplatz Neubauten, Zufahrt nach HNr. 56)	Mittwoch, 28.04.2021, 15:30 - 16:30 Uhr
Crimmitschau	Gartenstraße (zwischen Friedrich-August- und Wahlener Straße)	Mittwoch, 28.04.2021, 17:00 - 18:00 Uhr
Crimmitschau/OT Frankenhäusen	Spritzenplatz schräg gegenüber HNr. 2	Donnerstag, 29.04.2021, 09:00 - 10:00 Uhr
Crimmitschau/OT Gablenz	Gablenzer Hauptstraße neben HNr. 15 (Parkplatz Korbmacherteich)	Donnerstag, 29.04.2021, 10:30 - 11:30 Uhr
Crimmitschau/OT Lauenhain	Lauenhainer Hauptstraße 22 (ehemals AUL)	Donnerstag, 29.04.2021, 12:00 - 13:00 Uhr
Crinitzberg/OT Obercrinitz	Bärenwalder Straße gegenüber HNr. 17 (Obercrinitzener Bahnhof)	Donnerstag, 06.05.2021, 09:00 - 10:00 Uhr
Dennheritz/OT Niederschindmaas	Äußere Dorfstraße gegenüber HNr. 55 (Containerstandplatz)	Freitag, 07.05.2021, 09:00 - 09:30 Uhr
Dennheritz/OT Oberschindmaas	Hauptstraße neben HNr. 16 (Großwohnbau, Containerstandplatz)	Freitag, 07.05.2021, 10:00 - 10:30 Uhr
Dennheritz	Hauptstraße 96 (Gemeindeamt)	Freitag, 07.05.2021, 11:00 - 11:30 Uhr
Fraureuth/OT Gopersgrün	Ernst-Ahnert-Straße gegenüber HNr. 30 (Containerstandort)	Montag, 26.04.2021, 09:00 - 09:30 Uhr
Fraureuth/OT Beiersdorf	Dorfstraße 26 F (Feuerwehr)	Montag, 26.04.2021, 10:00 - 10:30 Uhr
Fraureuth/OT Ruppertsgrün	Zwickauer Straße gegenüber HNr. 8 A (Parkplatz Glowatzky-Halle)	Montag, 26.04.2021, 11:00 - 11:45 Uhr
Fraureuth	Fabrikgelände 12	Montag, 26.04.2021, 12:00 - 12:45 Uhr

Ort/Ortsteil	Adresse (Bezeichnung)	Termin
Gersdorf	Hauptstraße 60	Donnerstag, 27.05.2021, 09:00 - 10:30 Uhr
Gersdorf	Hauptstraße 207 bis 209 (Parkplatz am Markt)	Donnerstag, 27.05.2021, 10:45 - 12:00 Uhr
Glauchau/OT Wernsdorf	Fliederweg (Parkplatz)	Donnerstag, 27.05.2021, 15:00 - 15:30 Uhr
Glauchau	Karlstraße/Wasserstraße	Donnerstag, 27.05.2021, 16:00 - 16:45 Uhr
Glauchau	Erich-Fraaß-Straße (gegenüber ehemals Palla-Kulturhaus)	Donnerstag, 27.05.2021, 17:00 - 18:00 Uhr
Glauchau/OT Gesau	Tunnelweg 46 (gegenüber GMW Solidbau)	Freitag, 28.05.2021, 14:15 - 15:00 Uhr
Glauchau/OT Jerisau	Waldenburger Straße (Parkplatz Kaufland)	Freitag, 28.05.2021, 15:30 - 16:15 Uhr
Glauchau/OT Reinholdshain	Ringstraße 36 (Betriebshof KECL GmbH)	Freitag, 28.05.2021, 16:45 - 17:30 Uhr
Glauchau/OTNiederlungwitz	Hauptstraße 58 B (Am Dorfanger)	Samstag, 29.05.2021, 12:15 - 13:00 Uhr
Glauchau	Am Feierabendheim 5/Sachsenallee	Montag, 07.06.2021, 14:45 - 15:30 Uhr
Glauchau	Dr.-H.-v.-Wolffersdorff-Straße gegenüber HNr. 15 (Kleinstes Museum)	Montag, 07.06.2021, 16:00 - 16:45 Uhr
Glauchau	Talstraße 85 (Parkplatz ehemals Extra)	Montag, 07.06.2021, 17:15 - 18:00 Uhr
Hartenstein	Rudolf-Breitscheid-Straße gegenüber HNr. 36 (Parkplatz Teich)	Freitag, 30.04.2021, 17:00 - 18:00 Uhr
Hartmannsdorf	Dorfstraße 9 (Sporthalle)	Dienstag, 04.05.2021, 09:00 - 10:00 Uhr
Hirschfeld/OT Niedercrinitz	Talstraße gegenüber HNr. 9 (Culitzscher Brücke)	Donnerstag, 06.05.2021, 10:30 - 11:00 Uhr
Hirschfeld	Hauptstraße schräg gegenüber HNr. 73 (Röhnigplatz)	Donnerstag, 06.05.2021, 11:30 - 12:30 Uhr
Hohenstein-Ernstthal	Nutzunger Straße/Ringstraße (Parkplatz)	Dienstag, 25.05.2021, 09:00 - 09:45
Hohenstein-Ernstthal	Logenstraße/Wilhelm-Liebknicht-Straße (Parkplatz Nähe Schützenhaus 2000)	Dienstag, 25.05.2021, 10:15 - 11:00 Uhr
Hohenstein-Ernstthal/ST Wüstenbrand	Dr.-Charlotte-Krenzer-Straße 1 C (Parkplatz Getränkehandel)	Montag, 31.05.2021, 15:00 - 15:45 Uhr
Hohenstein-Ernstthal	Neumarkt 7 (unterhalb Kirche)	Montag, 31.05.2021, 16:15 - 17:00 Uhr
Hohenstein-Ernstthal	Paul-Greifzu-Straße (Parkplatz)	Montag, 31.05.2021, 17:30 - 18:00 Uhr
Kirchberg/OT Leutersbach	Hauptstraße 45 (Parkplatz)	Dienstag, 04.05.2021, 10:30 - 11:00 Uhr
Kirchberg/OT Saupersdorf	Leutersbacher Weg neben HNr. 1 (Parkplatz)	Dienstag, 04.05.2021, 11:30 - 12:00 Uhr
Kirchberg/OT Cunersdorf	Kirchberger Straße bei HNr. 11 (Marktplatz)	Dienstag, 04.05.2021, 12:30 - 13:00 Uhr
Kirchberg	Borgbergweg/Ernst-Schneller-Straße (Festplatz)	Dienstag, 04.05.2021, 14:00 - 15:00 Uhr
Kirchberg/OT Wolfersgrün	Dorfstraße 24 A (Gemeindeamt)	Dienstag, 04.05.2021, 15:30 - 16:30 Uhr
Kirchberg/OT Stangengrün	Am Eisenberg gegenüber HNr. 1 (Parkplatz Weißes Haus)	Dienstag, 04.05.2021, 17:00 - 18:00 Uhr
Langenbernsdorf/OT Niederalbertsdorf	Dorfstraße 121 A (Vereins- und Schützenhaus)	Freitag, 07.05.2021, 13:30 - 14:00 Uhr
Langenbernsdorf	Schulstraße 1 (Parkplatz Weißes Roß)	Freitag, 07.05.2021, 14:30 - 15:30 Uhr
Langenbernsdorf/OT Stöcken	Bahnhofstraße 5 A (Parkplatz Feuerwehr)	Freitag, 07.05.2021, 16:00 - 16:30 Uhr
Langenbernsdorf/OT Trünzig	Katzendorfer Straße Nähe HNr. 1 (Bauhof, Feuerwehr)	Freitag, 07.05.2021, 17:00 - 17:30 Uhr
Langenweißbach/OT Langenbach/OT Grünau	Weißbacher Straße 2 (Containerstandplatz)	Montag, 03.05.2021, 09:00 - 09:30 Uhr
Langenweißbach/OT Weißbach	Thomas-Müntzer-Straße 62 (Gasthof Erbkretscham)	Montag, 03.05.2021, 10:00 - 10:30 Uhr
Lichtenstein/ST Heinrichsort	Prinz-Heinrich-Straße 71 (Buswendestelle)	Mittwoch, 26.05.2021, 09:00 - 09:45 Uhr
Lichtenstein/ST Rödlitz	Bahnhofstraße 8	Mittwoch, 26.05.2021, 10:15 - 11:00 Uhr

Ort/Ortsteil	Adresse (Bezeichnung)	Termin
Lichtenstein	Rudolf-Breitscheid-Straße 15 C (Parkplatz Tennishalle)	Mittwoch, 26.05.2021, 11:30 bis 12:30 Uhr und Samstag, 29.05.2021, 09:45 - 11:45 Uhr
Lichtentanne/ OT Stenn	Juri-Gagarin-Straße 100	Donnerstag, 06.05.2021, 14:00 - 15:00 Uhr
Lichtentanne	Bahnhofstraße 9 A (Parkplatz Penny)	Donnerstag, 06.05.2021, 15:30 - 16:00 Uhr
Lichtentanne/ OT Ebersbrunn	Bahnhofsberg neben HNr. 8 (Parkplatz gegenüber Gasthof Löwen)	Donnerstag, 06.05.2021, 16:30 - 17:00 Uhr
Lichtentanne/ OT Schönfels	Burgstraße neben HNr. 2 (Parkplatz Burg Schönfels)	Donnerstag, 06.05.2021, 17:30 - 18:00 Uhr
Limbach-Oberfrohna/ OT Rußdorf	Waldenburger Straße 103 (Parkplatz)	Freitag, 28.05.2021, 09:00 - 09:30 Uhr
Limbach-Oberfrohna	Grenzstraße (Parkplatz)	Dienstag, 01.06.2021, 14:15 - 15:00 Uhr
Limbach-Oberfrohna	Ostring (Kaufland)	Dienstag, 01.06.2021, 15:30 - 16:30 Uhr
Limbach-Oberfrohna/ OT Pleißa	Schulberg (Nähe Spielplatz)	Dienstag, 01.06.2021, 17:00 - 18:00 Uhr
Limbach-Oberfrohna/ OT Bräunsdorf	Untere Dorfstraße 8 (Hof des Rathauses)	Donnerstag, 03.06.2021, 14:00 - 14:45 Uhr
Limbach-Oberfrohna/ OT Kaufungen	Uhlsdorfer Straße 12/Querweg	Donnerstag, 03.06.2021, 15:15 - 16:00 Uhr
Limbach-Oberfrohna/ OT Wolkenburg	Am Schloß (Parkplatz)	Donnerstag, 03.06.2021, 16:30 - 17:30 Uhr
Limbach-Oberfrohna	Kellerwiese (Parkplatz Freizeitbad Limbomar)	Samstag, 05.06.2021, 10:30 - 11:30 Uhr
Limbach-Oberfrohna/ OT Oberfrohna	Wolkenburger Straße 3/ Frohnbachstraße	Samstag, 05.06.2021, 12:00 - 13:00 Uhr
Limbach-Oberfrohna/ OT Kändler	Hauptstraße 30 (Parkplatz ehemals Gemeindeamt)	Montag, 07.06.2021, 09:00 - 09:45 Uhr
Meerane	Ludwigstraße 17	Dienstag, 01.06.2021, 09:00 - 09:45 Uhr
Meerane	Äußere Crimmitschauer Straße (Parkplatz ehemals Lidl)	Dienstag, 01.06.2021, 10:15 - 11:00 Uhr
Meerane	Schmiederstraße 47	Dienstag, 01.06.2021, 11:15 - 12:00 Uhr
Meerane/ OT Waldsachsen	Hauptstraße 39 (Parkplatz Gasthof)	Mittwoch, 02.06.2021, 15:00 - 16:00 Uhr
Meerane/ OT Seiferitz	Zwickauer Straße 112 (Service-Center Falk)	Mittwoch, 02.06.2021, 16:30 - 17:00 Uhr
Meerane	Glauchauer Straße 12 A (Parkplatz Netto)	Donnerstag, 03.06.2021, 09:00 - 10:00 Uhr
Meerane	Am Bürgergarten 4 (Nähe Parkplatz)	Donnerstag, 03.06.2021, 10:30 - 11:30 Uhr
Meerane/ OT Crotenlaide	Crotenlaider Straße 51 A (Gondelteich)	Freitag, 04.06.2021, 09:00 - 10:00 Uhr
Mülsen/ OT Ortmansdorf	Ringstraße Nähe HNr. 7 (Buswendestelle)	Mittwoch, 05.05.2021, 09:00 - 10:00 Uhr
Mülsen/ OT Mülsen St. Niclas	Lindenweg 1 (Feuerwehr)	Mittwoch, 05.05.2021, 10:30 - 11:00 Uhr
Mülsen/ OT Mülsen St. Jacob	St. Jacober Hauptstraße 128 (Gemeindeamt)	Mittwoch, 05.05.2021, 11:30 - 12:00 Uhr
Mülsen/ OT Mülsen St. Micheln	St. Michelner Nebenstraße gegenüber HNr. 28 (ehemals Feuerwehr)	Mittwoch, 05.05.2021, 14:00 - 15:00 Uhr
Mülsen/ OT Stangendorf	Baumschulenweg neben HNr. 17 (Kleingartenanlage)	Mittwoch, 05.05.2021, 15:30 - 16:00 Uhr
Mülsen/ OT Thurm	Thurmer Nebenstraße 26 (Busbahnhof)	Mittwoch, 05.05.2021, 16:30 - 17:00 Uhr
Mülsen/ OT Wulm	Wulmer Hauptstraße 14 (Gaststätte Drei Linden, Scheune)	Mittwoch, 05.05.2021, 17:30 - 18:00 Uhr
Neukirchen/ OT Dänkritz	Crimmitschauer Straße neben HNr. 12 (Parkplatz Dänkritzer Schmiede)	Donnerstag, 29.04.2021, 14:00 - 14:30 Uhr
Neukirchen/ OT Lauterbach	Am Schloß neben HNr. 11 (Parkplatz Sportplatz)	Donnerstag, 29.04.2021, 15:00 - 16:00 Uhr
Neukirchen	Pleißenananger nach HNr. 32 (Glascontainerstandplatz)	Donnerstag, 29.04.2021, 16:30 - 18:00 Uhr
Niederfrohna	Untere Hauptstraße 8	Samstag, 05.06.2021, 08:00 - 08:45 Uhr
Niederfrohna	Limbacher Straße 18 (hinter Physiotherapie Stiehl)	Samstag, 05.05.2021, 09:15 - 10:00 Uhr
Oberlungwitz	Hofer Straße 207 (Parkplatz Gemeindeamt)	Montag, 07.06.2021, 10:15 - 11:15 Uhr
Oberlungwitz	Robert-Koch-Straße gegenüber HNr. 56	Montag, 07.06.2021, 11:45 - 12:45 Uhr
Oberwiera	Hauptstraße 19 (Parkplatz Gemeindezentrum)	Freitag, 04.06.2021, 14:30 - 15:30 Uhr
Reinsdorf	Schachtstraße gegenüber HNr. 11 (Parkplatz Sporthalle)	Freitag, 30.04.2021, 09:00 - 10:00 Uhr

Ort/Ortsteil	Adresse (Bezeichnung)	Termin
Reinsdorf	Hohe Straße/Südstraße	Freitag, 30.04.2021, 10:30 - 11:00 Uhr
Reinsdorf/ OT Vielau	Neue Straße 1 (Feuerwehrgerätehaus)	Freitag, 30.04.2021, 11:30 - 12:00 Uhr
Reinsdorf/ OT Friedrichsgrün	Dorfstraße Nähe HNr. 3 (Parkplatz)	Freitag, 30.04.2021, 12:30 - 13:00 Uhr
Remse	August-Bebel-Straße 35 (Parkplatz ehemals Colosseum)	Dienstag, 25.05.2021, 15:00 - 15:45 Uhr
Remse/ OT Kleinchursdorf	Forststraße 6 (an der Eiche)	Dienstag, 25.05.2021, 16:15 - 17:00 Uhr
Remse/ OT Weidensdorf	Hauptstraße 4 (Dorfplatz)	Dienstag, 25.05.2021, 17:30 - 18:00 Uhr
Schönberg/ OT Köthel	Hauptstraße 61 (Parkplatz gegenüber Gasthof)	Freitag, 04.06.2021, 10:30 - 11:30 Uhr
Schönberg/ OT Tettau	Waldenburger Straße 22 (Bauernstube an Kirche)	Freitag, 04.06.2021, 13:00 - 14:00 Uhr
Schönberg/ OT Pfaffroda	Dorfstraße 6 (Parkflächen vor Fehr Umwelt Ost)	Freitag, 04.06.2021, 16:00 - 17:00 Uhr
St. Egidien/ OT Lobsdorf	Berggasse gegenüber HNr. 28 (Garagenplatz)	Dienstag, 25.05.2021, 11:30 - 12:30 Uhr
St. Egidien/ OT Kuhschnappel	Ernst-Schneller-Straße 37 (Trafohaus gegenüber Gemeinde)	Montag, 31.05.2021, 09:00 - 10:00 Uhr
St. Egidien	Lungwitzer Straße 72 (Parkplatz Höhe Feuerwehr)	Montag, 31.05.2021, 10:30 - 11:30 Uhr
St. Egidien	Lindenstraße 11 (Parkplatz)	Montag, 31.05.2021, 11:45 - 12:30 Uhr
Waldenburg/ OT Dürrenuhlsdorf	Tonstraße (hintere Einfahrt Baustoffhandel)	Mittwoch, 26.05.2021, 14:30 - 15:00 Uhr
Waldenburg	An den Scheunen 4 (Glascontainerstandplatz)	Mittwoch, 26.05.2021, 15:30 - 16:00 Uhr
Waldenburg	Freiheitsplatz 1 (Parkplatz)	Mittwoch, 26.05.2021, 16:30 - 17:00 Uhr
Waldenburg/ OT Niederwinkel	Schulweg 1 (Buswendestelle)	Mittwoch, 26.05.2021, 17:30 - 18:00 Uhr
Werdau/OT Steinpleis	Hauptstraße 72 A (Anger)	Montag, 26.04.2021, 14:00 - 15:00 Uhr
Werdau/ OT Leubnitz	Friedrich-Engels-Straße 1 bis 3	Montag, 26.04.2021, 15:30 - 16:30 Uhr
Werdau	Richardstraße gegenüber HNr. 3 (Platz der Solidarität)	Montag, 26.04.2021, 17:00 - 18:00 Uhr
Werdau West	An den Teichen 12 (Parkplatz Ernst-Grube-Stadion)	Dienstag, 27.04.2021, 09:00 - 10:00 Uhr
Werdau	Zwickauer Straße neben HNr. 51 (Parkplatz Sorge)	Dienstag, 27.04.2021, 10:30 - 11:30 Uhr
Werdau Ost	Heinrich-Heine-Straße/Brüderstraße (Bushaltestelle)	Dienstag, 27.04.2021, 12:00 - 13:00 Uhr
Werdau/ OT Langenhessen	Kirchschulstraße bei HNr. 3 (Kirchschulplatz)	Dienstag, 27.04.2021, 14:15 - 15:15 Uhr
Werdau	Turnhallenstraße nach HNr. 1/ Bauhofstraße (Parkplatz)	Dienstag, 27.04.2021, 15:45 - 16:45 Uhr
Werdau/ OT Königswalde	Hartmannsdorfer Straße 13 (ehemals Gemeindeamt)	Dienstag, 27.04.2021, 17:15 - 18:00 Uhr
Wildenfels/ OT Härtensdorf	Schulplatz 4 (Vereinsheim)	Freitag, 30.04.2021, 14:00 - 14:30 Uhr
Wildenfels	Weststraße	Freitag, 30.04.2021, 15:00 - 15:40 Uhr
Wildenfels/ OT Wiesenburg	Ernst-Schneller-Straße neben HNr. 12 (Bahnübergang)	Freitag, 30.04.2021, 16:00 - 16:30 Uhr
Wilkau-Haßlau/ OT Silberstraße	Heuweg nach HNr. 5 (Parkplatz Sportplatz)	Montag, 03.05.2021, 11:00 - 12:00 Uhr
Wilkau-Haßlau/ OT Culitzsch	Hauptstraße 33 (Parkplatz gegenüber ehemals Gemeindeamt)	Montag, 03.05.2021, 14:00 - 14:45 Uhr
Wilkau-Haßlau	Am alten Güterbahnhof 1 (Feuerwehr)	Montag, 03.05.2021, 15:15 - 16:30 Uhr
Wilkau-Haßlau	Gewerbering 2 (Gewerbegebiet Am Schmelzbach)	Montag, 03.05.2021, 17:00 - 18:00 Uhr

Legende:

OT: Ortsteil

ST: Stadtteil

*: Ort mit allen Ortsteilen

Aufgrund von Baumaßnahmen und Umleitungen kann es zu geringen Zeitverschiebungen im Tourenplan kommen.

Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am **zweiten Samstag im Monat von 09:00 bis 12:00 Uhr** auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau. Die nächsten Termine dafür sind am **8. Mai** sowie **12. Juni 2021**.

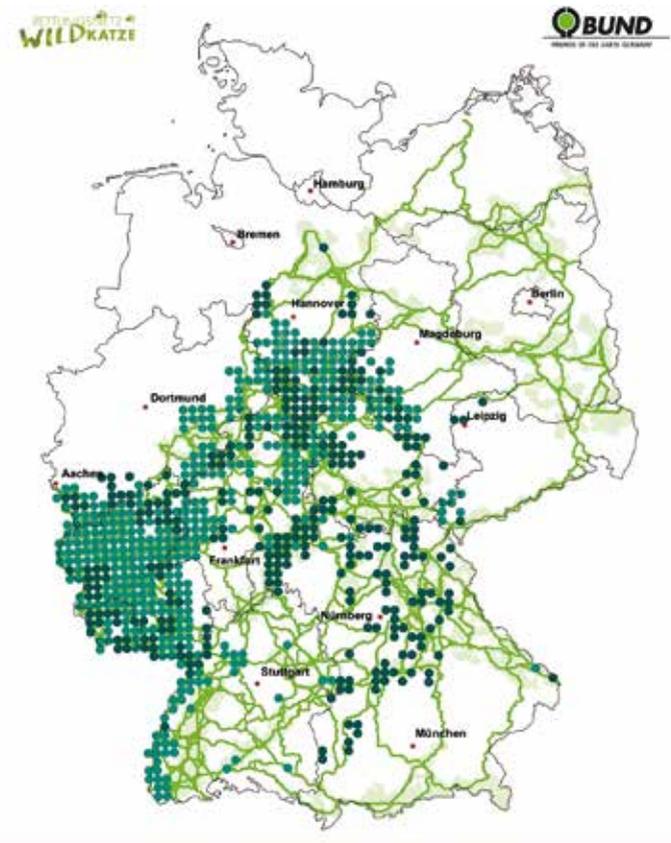
Im Entsorgungsgebiet Chemnitzer Land werden zusätzlich Elektro(nik)-Altgeräte angenommen. Die Abgabe darf nur direkt beim Personal erfolgen.



Wildkatze
Foto: Kathrin Hack



Fotofallenbild Werdauer Wald
Foto: Landratsamt Zwickau



Die Europäische Wildkatze in Deutschland

- Wildkatzennachweise des BUND 2008-2017
 - Wildkatzennachweise *
 - Geeigneter Lebensraum der Wildkatze
 - Verbindungslinien des Wildkatzenwegeplans
- * Bundesamt für Naturschutz (BfN) Bericht 2013; Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Nationalpark Bayerischer Wald, Biosphärenreservat Rhön

DAS NATURSCHUTZPROJEKT

Der Wildkatze auf der Spur

Rückkehr der leisen Samtpfoten

Das Verbreitungsgebiet der Europäischen Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*) erstreckte sich noch bis ins späte 18. Jahrhundert über ganz Europa. Durch Rodungen und Bejagung wurden die Bestände jedoch stark dezimiert. Nachdem sie zu Beginn des 20. Jahrhunderts fast als ausgestorben galt, breitet sie sich seit einigen Jahren wieder aus. Heute gibt es etwa 6 000 bis 8 000 Individuen der streng geschützten Art in Deutschland. Wildkatzen sind scheu und nachtaktiv. Sie durchstreifen unsere Wälder meist unbemerkt, weshalb wir Menschen sie nur sehr selten zu Gesicht bekommen.

Doch wie ist die Situation bei uns im Landkreis? Nach einem unsicheren Fotohinweis aus dem Jahr 2017 erfolgte 2020 die Bestätigung: Im Werdauer Wald sind Wildkatzen unterwegs und erobern ihr natürliches Habitat zurück. Die Naturschutzstation Gräfenmühle und der BUND Sachsen führten gemeinsam im Frühjahr 2020 ein Wildkatzenmonitoring mit Hilfe der Lockstockmethode durch. Von Januar bis April wurden Lockstöcke und Fotofallen ausgebracht und von Wildkatzenbotschafterinnen

und Wildkatzenbotschaftern des BUND sowie Naturschutzhelferinnen und Naturschutzhelfern des Landkreises ehrenamtlich kontrolliert. Bei dieser Methode werden raue Holzplatten mit Baldrian besprüht. Wildkatzen fühlen sich vom Duft des Krautsaftes angezogen, reiben sich daran und hinterlassen dadurch Haare, die wiederum regelmäßig abgesammelt und im Labor untersucht werden. Mit Hilfe dieses genetischen Fingerabdrucks wird festgestellt, ob es sich bei den Proben jeweils um ein oder mehrere Individuen handelt und wie ihre Verwandtschaftsverhältnisse sind.

Durch Wildkameras gelang es, Fotos und Videos von phänotypischen Wildkatzen aufzuzeichnen. Jedoch braucht es die Genetik, um einen eindeutigen Nachweis zu erbringen. Alle untersuchten Haarproben bestätigten, dass es sich um Europäische Wildkatzen aus der mitteldeutschen Population handelt. Die letzten Untersuchungen haben 2004 stattgefunden und keinen Nachweis erbracht. Die Wildkatzen müssen also erst kürzlich eingewandert sein. Der Nachweis ist eine kleine Sensation für den Landkreis, denn es handelt sich um den ersten Nachweis seit

170 Jahren. Bedauerlicherweise war das Genmaterial nicht ausreichend, um zu beurteilen, wie viele verschiedene Individuen durch den Wald streifen. Erfreulicherweise stellte sich aber heraus, dass beide Geschlechter vertreten waren. Daher wurde die Untersuchung im Frühjahr 2021 wiederholt und erweitert, um eine realistische Populationsgrößenabschätzung zu erhalten. In den vergangenen Wochen konnten wieder Individuen an den Lockstöcken gefilmt und Haare gesammelt werden. Mit den Laboregebnissen ist allerdings erst ab Herbst 2021 zu rechnen.

Zufällig gelang im Jahr 2020 darüber hinaus auf der ca. zehn Kilometer Luftlinie entfernten Wismut-Fläche (IAA Helmsdorf) zwischen der Gräfenmühle und der Stadt Zwickau ein weiterer bestätigter Fotonachweis. Die Hinweise auf Wildkatzen aus anderen Regionen Sachsens, wie dem Vogtland, dem Westerzgebirge sowie aus den Landkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Bautzen lassen vermuten, dass auch in weiteren Bereichen des Freistaates günstige Lebensräume für diese Art existieren. Die hohen Erzgebirgslagen sowie die großen strukturarmen

Ackerbaugebiete ausgenommen, scheint die Habitatausstattung in Sachsen grundsätzlich für Wildkatzen geeignet zu sein. Es besteht die Hoffnung auf weitere Zuwanderung aus Bayern, Thüringen oder Sachsen-Anhalt.

Den typischen Lebensraum einer Wildkatze in Mitteleuropa bilden die weitläufigen, unterholzreichen Waldgebiete der Mittelgebirge. Dort sind es vor allem Strukturen wie Totholzansammlungen, Wurzelteller, trockene Höhlen, Dickichte, Naturverjüngungen sowie alte Bunkeranlagen, welche als Ruhe-, Versteck- oder Wurfplätze genutzt werden. Dort, wo sich die Wildkatze wohlfühlt, sind die Bedingungen für viele andere Arten ebenfalls optimal. Zudem reagieren Wildkatzen sehr sensibel auf die Zerschneidung von

Wäldern. Aus diesen Gründen ist sie eine Schirmart für den Biotopverbund und ein guter Indikator für den Grad der Vernetzung. Das größte Problem für die Wildkatze ist heute die immer intensivere Nutzung der Landschaft. Straßen, Ortschaften und teils ausgeräumte Kulturlandschaften behindern die notwendigen Wanderungen. Der Tod im Straßenverkehr ist die mit Abstand häufigste Todesursache. So entstehen isolierte Teilpopulationen, in denen die genetische Vielfalt langfristig in Gefahr gerät. Die letzten Rückzugsgebiete liegen verstreut wie Inseln im Meer und die dort lebenden, vereinzelt Wildkatzenpopulationen sind oft sehr klein, sodass das Überleben der Wildkatze vielerorts in Deutschland trotz Aufwärtstrend langfristig noch nicht als gesichert angesehen werden kann.

HINTERGRUND:

Wild- oder Hauskatze

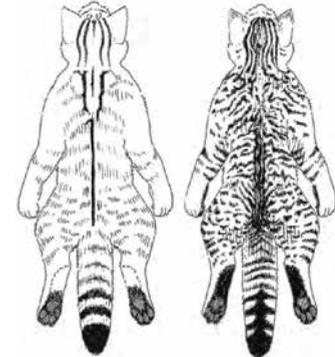
Die europäische Wildkatze lebt seit knapp 200 000 Jahren in Europa – eine Ureinwohnerin sozusagen. Die Hauskatze (*Felis catus*) hingegen hat afrikanische Wurzeln und stammt von der Falbkatze (*Felis lybica lybica*) ab. Konkrete Hinweise auf eine Domestikation vor etwa 5 000 Jahren stammen aus Ägypten. Fuß fasste die Hauskatze in Europa mithilfe der Römer. Hauskatze und Wildkatze leben oft nebeneinander, weshalb eine Vermischung beider Arten nicht

auszuschließen ist. Hybride treten in Deutschland mit ca. drei Prozent jedoch sehr selten auf.

Neben anatomischen Merkmalen, die oft nur im Labor untersucht werden können, sind Fellmerkmale wie Schwanzbänderung oder Genick- und Schulterstreifung die einzigen morphologischen Hinweise zur sicheren Trennung. Selbst Experten können aufgrund der optischen Erscheinung nicht immer sicher Auskunft geben,

denn für eine eindeutige Bestimmung ist eine genetische Typisierung notwendig. Das augenfälligste Erkennungsmerkmal der Wildkatze ist wohl ihr breiter, buschiger Schwanz mit zwei bis drei schwarzen Ringen und einem schwarzen stumpfen Ende. Gegenüber häufig silbrig-grauen Hauskatzen haben Wildkatzen auch zumeist ein sehr verwaschenes grau-gelbes Fell. Junge Wildkatzen sehen wildfarbenen Hauskatzen jedoch zum Verwechseln ähnlich,

da ihr Fell noch eine starke Bänderung aufweist und sich der charakteristische Schwanz noch nicht vollends ausgebildet hat.



Fellzeichnung der Wildkatze (links) und der Hauskatze (rechts) nach Ranz, Lapin, Molinari

DAS NATURSCHUTZNETZWERK

Verein Sächsischer Ornithologen e. V. (VSO) – Regionalgruppe Chemnitz



Auf Initiative von Rudolf Zimmermann wurde der Verein 1922 in Dresden gegründet. Nach 45-jähriger Unterbrechung riefen 65 Vogelkundler den traditionsreichen Verein im Jahr 1990 wieder ins Leben. Heute beherbergt der VSO landesweit ca. 800 Mitglieder. Der Wappenvogel ist der Sperlingskauz – die kleinste Eule Europas und ein typischer Bewohner vieler sächsischer Wälder.

Der VSO widmet sich ehrenamtlich der Erforschung und dem Schutz

der Vögel und publiziert seine Forschungsergebnisse ein- bis zweimal jährlich in der eigenen Zeitschrift „Mitteilungen des Vereins Sächsischer Ornithologen“ sowie in unregelmäßig erscheinenden Sonderheften. Der Bezug ist für Vereinsmitglieder kostenlos.

Der VSO betreut in Sachsen das online-Portal www.ornitho.de zum Sammeln und Auswerten von avifaunistischen Beobachtungen und beteiligt sich aktiv an den Monitoringprogrammen des Dach-

verbandes Deutscher Avifaunisten. Durch qualifizierte und sachkundige Mitarbeit unterstützen die Vereinsmitglieder zudem die Arbeit der Naturschutzbehörden. Speziell ausgebildete Mitglieder sind darüber hinaus für die wissenschaftliche Vogelberingung tätig.

Die jährliche Mitgliederversammlung, verbunden mit einer für jeden Interessenten zugänglichen wissenschaftlichen Tagung findet traditionsgemäß an wechselnden Orten in Sachsen statt. Außerdem

werden jedes Jahr bundesweit Exkursionen, Reisen und verschiedene Weiterbildungsveranstaltungen organisiert. Des Weiteren unterhält der VSO eine umfangreiche, überregional ausgerichtete Fachbibliothek und ein Vereinsarchiv.

In der Regionalgruppe Chemnitz haben sich die Mitglieder aus den Landkreisen Zwickau und Mittelsachsen sowie aus der Stadt Chemnitz zusammengeschlossen und koordinieren

unterschiedliche Aktivitäten. Das inhaltsreiche Jahresprogramm ist im NaturErlebnisKalender der Naturschutzstation Gräfenmühle integriert. Treffpunkt der Ortsgruppe ist in der Regel jeder dritte Donnerstag im Monat um 19 Uhr in Callenberg (Beierleins Landgasthaus, Straße des Friedens 72).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.vso-web.de oder direkt persönlich unter 0172 8885579.

DER NATURTIPP

Naturverträgliche Gehölzpflege

Ein Gehölzschnitt kann wahre Wunder bewirken: Jungen Bäumen bereitet er die Grundlage für ein langes und kraftvolles Leben, auf alte Bäume wirkt er fast wie ein Jungbrunnen – wenn die Pflege fachgerecht durchgeführt wurde. Unterschieden werden können Aufbau-, Erholungs- und Verjüngungsschnitt bei Bäumen, Sträuchern oder Hecken. Doch Vorsicht! Umfangreichere Maßnahmen wie auf den Stock setzen und Fällungen nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar durchführen, denn ab März beginnt die Brutsaison. Eine Schnellschussaktion außerhalb des oben genannten Zeitraums ist nicht nur illegal, sondern gefährdet Fortpflanzungs- oder Ruhestätten vieler Arten.

Ab März dürfen nur noch schonende Form- und Pflegeschnitte

durchgeführt werden, wobei die Gehölze unbedingt auf Nester und Höhlen kontrolliert werden sollten. Zudem ist es ratsam, darauf zu achten, wann der jeweilige Blühzeitraum der Pflanze beginnt, um beispielsweise Hummeln, Bienen oder Schmetterlingen eine Nahrungsgrundlage zu erhalten.

Mit der Novellierung des Sächsischen Naturschutzgesetzes zum 1. März 2021 wurde es Kommunen wieder möglich gemacht, Baumschutzsatzungen zu erlassen. Gartenbesitzer können künftig nicht mehr ohne Weiteres Bäume fällen, wenn dies die Kommune so festsetzt. Vor der Beseitigung von Bäumen sollte also unbedingt bei der Gemeinde nachgefragt werden, um mögliche Rechtsverstöße und deren unangenehme Folgen von vornherein zu vermeiden. Zudem



Höhlenbaum
Foto: Landratsamt

sollte immer hinterfragt werden, ob eine Fällung denn wirklich notwendig ist, denn Bäume sind nicht nur Lebensraum, sondern auch bedeutsam für das Klima.

DIE MACHER

Naturschützerinnen/Naturschützer stellen sich vor



Andreas Trautmann mit
Kammolch
Foto: Trautmann

und war Gründungsmitglied der Partei Bündnis 90/Die Grünen in Zwickau. Aus diesen Ursprüngen heraus wurde Andreas Trautmann vor 30 Jahren Mitbegründer der IG Stadtökologie Zwickau e. V., der heutigen Grünen Liga Westsachsen e. V. Seit 1989 arbeitet er bei der Wasserwerke Zwickau GmbH, wo er als Gewässer-, Abfall- und Gefahrstoffbeauftragter tätig ist. An der TU Chemnitz absolvierte er von 1990 bis 1992 ein Studium zum Staatlich geprüften Techniker für Umweltschutz.

Seine aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind die Förderung des Natur- und Umweltschutzes auf vielen Ebenen - von Umweltbildung über Arterfassungen bis zur Anfertigung von Stellungnahmen. Als aktives Mitglied begleitet der Naturschützer das Vereinsgeschehen der Grünen Liga Westsachsen.

Großes Engagement zeigt Andreas Trautmann außerdem bei der Weiterentwicklung und Betreuung der Gewässer im gepachteten FND „Maxhütte“ sowie im vereinseigenen FND „Lehmrestloch Brand“ und an den Teichen im Vielauer Wald sowie anderen Biotopen und Habitaten in und um Zwickau. Darüber hinaus übernimmt er im Rahmen von NATURA 2000 die Amphibienfeinkartierung und erfasst Amphibien in Kies- und Lehmgruben in Zwickau und Umgebung. Seit Januar 2021 ist er Regionalkoordinator des LFULG Sachsen für Amphibien im Landkreis Zwickau.

Neben seiner Tätigkeit als beruflicher Naturschutzhelfer des Landkreises Zwickau ist Andreas Trautmann Mitglied im Naturschutzbeirat und der Arbeitsgruppe „DWA-Gewässer-Nachbarschaft Zwickauer Mulde“.

Ausgewählte Veranstaltungen

24. April 2021, 9 bis 11 Uhr

Veranstaltung: NaturTour: Vogelstimmenwanderung in Limbach-Oberfrohna

Referent: Tobias Rietzsch

Treffpunkt: Tierparkstraße 1, Limbach-Oberfrohna, Parkplatz

24. April 2021, 10 bis 13 Uhr

Veranstaltung: NaturTour: Wie geht es unserem Wald?

Referent: Stefan Stange, Staatsbetrieb Sachsenforst

Treffpunkt: Werdauer Wald, Werdau, Cottaeiche, Parkplatz

1. Mai 2021, 7 bis 9:30 Uhr

Veranstaltung: NaturTour: Vogelstimmenwanderung Zwickau

Referent: Jens Halbauer

Treffpunkt: Schwanenteich, Tiergehege Zwickau

8. Mai 2021, 9 bis 15 Uhr

Veranstaltung: NaturTour: Vom Uranbergbau zurück zur Natur

Referent: Dr. Hartmut Sänger

Treffpunkt: Neue Landschaft Ronneburg, Grobsdorfer Straße, Ronneburg, großer Buga-Parkplatz

22. Mai 2021, 10 bis 14 Uhr

Veranstaltung: Praxisseminar: Sense dengeln

Referent: Mario Knoll

Ort: Am Schloss 7, Crimmitschau, Ortsteil Blankenhain, Schlosshof

26. Mai 2021, 19:30 bis 21:30 Uhr

Veranstaltung: NaturTour: Mondsucht – Amphibien bei Nacht

Referentin: Susan Schweiger

Treffpunkt: Reichenbacher Straße 154, Zwickau, Parkplatz Kress

29. Mai 2021, 9 bis 11 Uhr

Veranstaltung: NaturTour: Vogelstimmenwanderung Waldenburg

Referent: Tobias Rietzsch

Treffpunkt: Grünfelder Park, Grünfelder Straße 40, Waldenburg, Parkplatz am Schloss

Die Veranstaltungen werden vom LPV Westsachsen, dem Träger der Kreisnaturschutzstation, angeboten.

Die Termine stehen aufgrund der Corona-Pandemie unter Vorbehalt des Infektionsgeschehens. Die TeilnehmerInnenzahl ist beschränkt und eine vorherige Anmeldung erforderlich.

Bitte informieren Sie sich vorher telefonisch oder per E-Mail.

Kontakt:

Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle

Pestalozzistraße 21 A, 08459 Neukirchen/Pleiße,

Telefon: 0375 4402-26337/-26338

E-Mail: info@lpv-vestsachsen.de

Internet: www.graefenmuehle.de

UMWELTAMT

Fischadler-Nisthilfe nahe der Koberbach-Talsperre montiert

Artenschutzmaßnahme in Zusammenarbeit vieler Beteiligten



Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Zwickau hat am 4. März 2021 eine Fischadler-Nisthilfe auf einem besonders exponiert in der Feldflur stehenden Gittermast nahe der Koberbach-Talsperre montieren lassen.

Es handelt sich hierbei um eine Artenschutzmaßnahme in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn Energie GmbH und ehrenamtlichen Ornithologen zur Förderung dieser in Sachsen extrem seltenen bzw. nur lokal vorkommenden Brutvogelart.

Das ca. 1,2 Meter breite Metallgestell wurde von Fischadlerexperten aus dem Spreewald zur Verfügung gestellt. Die Montage fand

auf dem Mastkopf statt, wobei zur Optimierung der künstlichen Bruthilfe nachfolgend noch Nistmaterial eingebracht wurde.

Ausschlaggebend für diese spezielle Maßnahme waren Brutzeitbeobachtungen des Fischadlers in den letzten Jahren an der Koberbach-Talsperre.

Im Landkreis Zwickau gibt es bisher lediglich ein Brutvorkommen des Fischadlers bei Thierfeld. Auch dort wurde nach Beobachtungen im Frühjahr und Sommer in den zurückliegenden Jahren eine Nisthilfe auf dem Gittermast angebracht, die diese imposanten Greifvögel sofort annahmen. Ein positiver Verlauf wird nun auch an der Talsperre erwartet.

Die untere Naturschutzbehörde dankt hier nochmals ausdrücklich der Deutschen Bahn Energie GmbH und den Ornithologen Jens Halbauer, Torsten Pröhl und Silvio Herold für die konstruktive und reibungslose Zusammenarbeit.

Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde und der Deutschen Bahn Energie GmbH bei der Anbringung der Fischadler-Nisthilfe.
Fotos: Torsten Pröhl

BÜRO LANDRAT

Familieninitiative weiterhin beliebt

Gutscheine können abgeholt werden



Ab sofort sind in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes in Zwickau, Glauchau und Limbach-Oberfrohna Gutscheine der Familieninitiative des Landkreises Zwickau gegen Vorlage des Familienpasses erhältlich. Sie gelten für das laufende Jahr.

Die Gutscheine ermöglichen Familienpassinhabern den kostenlosen bzw. ermäßigten Besuch in derzeit 48 kommunalen und privaten Freizeiteinrichtungen im Landkreis, die sich der Familieninitiative angeschlossen haben. Dazu gehören Museen und Ausstellungen, Bäder und Sportstätten, Schlösser, Führungen und Veranstaltungen, Büchereien und Tierparks. Öffnung der Einrichtungen unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung. Weitere Informationen unter www.landkreis-zwickau.de.

2020 profitierten von dieser Aktion 427 Familien. Sie nahmen 6 405 Gutscheine entgegen. Anhand der Abrechnungen konnte festgestellt werden, dass wahrscheinlich viele

Familien trotz des längeren Lockdowns ihre nähere Umgebung neu erkundet haben und vor allem auch kleinere Einrichtungen davon profitieren konnten. Das Topziel 2020 war eindeutig der Tierpark Hirschfeld, gefolgt vom Freizeit- und Familienbad LIMBOMar und dem Amerika-LIMBOMar in Limbach-Oberfrohna.

2008 rief der Landkreis Zwickau mit seiner Entstehung zur Förderung eines familienfreundlichen Klimas erstmals diese Aktion ins Leben.

Anspruchsberechtigt sind Inhaber des Familienpasses des Freistaates Sachsen mit Hauptwohnsitz im Landkreis Zwickau. Dazu gehören Familien, die mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben, Alleinerziehende, die mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben und Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind (mindestens GdB 50). Für jedes zu berücksichtigende Familienmitglied gibt es drei Gutscheine.

FREISTAAT SACHSEN

Freistaat bietet Landwirtschaftsflächen zur Pacht an

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrale Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet Landwirtschaftsflächen zur Pacht im Landkreis Zwickau an.

Nähere Einzelheiten einschließlich Formulare und Flurkarten dazu sind auf der Homepage des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de/ausschreibung-pacht-landwirtschaftsflächen zu finden.

STABSSTELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND KLIMASCHUTZ

Beratungsangebot der Industrie- und Handelskammer

Workshopreihe für Gründer und Jungunternehmer

Die vierteljährliche stattfindende modulare Workshopreihe für Gründer und Jungunternehmer vermittelt grundlegendes Praxiswissen für die Gründung und Führung eines kleinen bzw. mittelständischen Betriebes.

Modul 1 (Webinar) – Zu Papier gebracht: Unternehmenskonzeption und Finanzplanung

- Inhalte eines Unternehmenskonzeptes
- Kostenrechnung und Preiskalkulation, Investitions- und Finanzplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung, Liquiditätsplanung

Modul 2 (Webinar) – Wer hat Recht und wie sichere ich mich richtig ab?

- Grundzüge des Gewerberechts
- Der richtige Auftritt – (Pflicht-) Angaben im Geschäftsverkehr
- 1x1 der Vertragsabschlüsse, Garantie, Gewährung und Co.
- Willkommen im Versicherungsdschungel: Von der Betriebshaftpflichtversicherung bis zur Rentenversicherung

Modul 3 (Webinar) – Steuerrecht und Buchführung für Einsteiger

- Grundlagen und Vorbereitung der Buchführung

- Buchführungspflicht, Kleinunternehmerregelung
- Abschreibung, betriebswirtschaftliche Auswertung
- Einnahmen-Überschuss-Rechnung
- Umsatz-, Gewerbe-, Einkommenssteuer & Co.

TERMINE II. QUARTAL 2021

8. Juni 2021, 9 bis 12:15 Uhr
Modul 1 (Webinar)

8. Juni 2021, 13 bis 16:15 Uhr
Modul 2 (Webinar)

10. Juni 2021, 9 bis 12:30 Uhr
Modul 3 (Webinar)

Kontakt:

Industrie- und Handelskammer Chemnitz,
Regionalkammer Zwickau
Äußere Schneeberger
Straße 34
08056 Zwickau
Ansprechpartner:
Christian Müller
Telefon: 0375 814-2301
E-Mail: christian.mueller@chemnitz.ihk.de

Weitere Informationen und Veranstaltungstipps auch unter www.chemnitz.ihk24.de

KOSTEN:

30 EUR pro Teilnehmer und pro besuchten Workshop. Eine Teilnahmebescheinigung wird für jedes besuchte Modul ausgestellt.

Kontakt:

Handwerkskammer Chemnitz,
Außenstelle Zwickau
Bachstraße 32
08056 Zwickau
Ansprechpartner:
Christian Sauer
Telefon: 0375 787056
E-Mail: c.sauer@hwk-chemnitz.de

Sprechtage der Handwerkskammer

Neuer Ansprechpartner

Sie sind Inhaber eines Handwerksbetriebes bzw. wollen ein Handwerksunternehmen gründen oder übernehmen?

Dann nutzen Sie das kostenfreie Beratungsangebot der Handwerkskammer Chemnitz, das

folgende Themengebiete und Leistungsangebote umfasst:

- Betriebswirtschaftliche Fragen
- Existenzgründungen - Schritte in die Selbstständigkeit
- Unternehmensübergabe und -übernahme im Handwerk/

Unternehmensnachfolge
- Förderprogramme (EU, Bund, Länder) und Finanzierungsmöglichkeiten für Ihr Vorhaben

Aufgrund der derzeitigen Situation ist bis auf Weiteres nur eine telefonische Beratung möglich.



Herr Wagner, Herr Aischmann und Herr Kühne beim Verlesen des Richtspruchs und Weihung.
Foto: Rudolf Virchow Klinikum Glauchau

Bei schönstem Frühlingswetter konnte am 31. März 2021 Richtfest am Neubau der Rehabilitations-einrichtung für psychisch Kranke (RPK) des Klinikums Glauchau gefeiert werden.

Nach altem Brauch wurde der symbolische „letzte Nagel“

seitens des Bauherren durch den Geschäftsführer des Glauchauer Klinikums, Herrn Christian Wagner und den Projektverantwortlichen für den Bau, Herrn Jörg Aischmann sowie seitens der Bauunternehmung Ahnert GmbH durch Herrn Andre Kühne eingeschlagen.

Herr Kühne weihte den Neubau mit einem Richtspruch und einem zerschlagenen Glas traditionell ein, was dem Gebäude und auch den zukünftigen Bewohnern bzw. Nutzern Glück und Segen bringen soll.

Durch die aktuelle pandemische

RUDOLF VIRCHOW KLINIKUM GLAUCHAU

Die Richtkrone weht über dem Neubau der RPK des Klinikums Glauchau

Symbolischer „Letzter Nagel“ wurde eingeschlagen

Lage konnte zwar das Richtfest nicht im gewohnten Umfang mit mehreren geladenen Gästen gefeiert werden, jedoch wurde allen am Bau tätigen Arbeitern mit einem Mittagessen durch das Klinikum gedankt.

„Wir sind mit dem Baufortschritt sehr zufrieden. Alles läuft nach Plan.“, so Jörg Aischmann.

Der dreigeschossige Neubau entsteht in der Chemnitzer Straße 36 in Glauchau.

Im Mai vergangenen Jahres wurde mit dem Bau begonnen. Bereits am 2. Oktober 2020 konnte die Grundsteinlegung gefeiert werden. Im März dieses Jahres wurde

nun die letzte Decke gegossen und somit das Dach geschlossen. Mit abschließender Herstellung der Attika konnten die Rohbauarbeiten beendet und durch die Dachdecker das Dach fertig abgedichtet werden. Als nächstes werden die Fassadenarbeiten und der Fenstereinbau begonnen sowie im Bereich der Außenanlagen die Regenwasserzisterne eingebracht und ein Regenrückhaltebauwerk geschaffen.

Die Eröffnung des Neubaus ist für Ende 2021 geplant.

Seit 2008 befindet sich die ambulante RPK in einer Villa in der Martinistraße in Glauchau. Die ambulante RPK wird komplett in

den Neubau umziehen. Auch dort werden wieder sämtliche Räume der notwendigen therapeutischen Bereiche vorgehalten; dazu gehören EDV und Bürokommunikation, Küche und Hauswirtschaft, Holz- und Metallwerkstatt sowie Garten- und Landschaftsbau.

Ziel der RPK ist es, in der Rehabilitation über zwei Phasen – einer medizinischen und aufbauender beruflichen Phase – die Rehabilitanden wieder auf den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Nähere Infos auch unter www.reha-z-glauchau.de

VOLKSHOCHSCHULE ZWICKAU

Programm Ende April bis Anfang Juni

Auszug aus dem Onlineangebot

VIRTUELLE STÄDTEREISE PARIS – FRANZÖSISCH – ANFÄNGERKURS



Quelle pixabay

Im Kurs **ab 6. Mai 2021, 10 bis 11:30 Uhr**, geht es darum, erste Berührungen mit der französischen Sprache zu machen, einige Grundlagen zu bilden und das im Rahmen einer virtuellen Städtereise.

Neben Wortschatz und Grammatik wird der Vermittlung von Landeskunde und dem virtuellen Entdecken der französischen Großstadt Paris besondere Bedeutung zugeschrieben.

FRANZÖSISCH FÜR ANFÄNGER

Im Kurs **ab 6. Mai 2021, 18 bis 19:30 Uhr**, gibt es einen Einstieg in die französische Sprache, vorhandene Kenntnisse werden wieder aufgefrischt, Grundlagen gebildet und ein Basiswortschatz aufgebaut.

BODY SHAPE

Body Shape ist ein variables Ganzkörperworkout mit und ohne zusätzlichem Equipment. Mit verschiedenen kräftigenden Übungsmethoden für alle Körperpartien sowie der kleinen und großen Muskelgruppen verbessern Sie **ab 10. Mai 2021, 17 bis 17:45 Uhr**, Ihre Kraft, Ausdauer, Muskelaufbau und Schnelligkeit.

COMPUTERSCHREIBEN

Kreisen Sie beim Schreiben am Computer auch mit einem Finger über Ihre Tastatur und suchen verzeifelt nach dem nächsten Buchstaben? Dann ist dieser Onlinekurs **ab 10. Mai 2021, 17:30 bis 19:45 Uhr**, genau der richtige für Sie. Die Beherrschung des Zehnfingerschreibens erleichtert die Arbeit am Computer enorm. Mit einem neuen Trainingsprogramm, das die Erkenntnisse moderner Hirnforschung nutzt, lernen Sie in fünf Stunden, die Tastatur blind zu



Quelle pixabay

bedienen. Durch die Kombination von Assoziations- und Visualisierungstechniken wird ein effektives, schnelles und erfolgreiches Lernen möglich.

Inhalt:

- Erlernen der Buchstaben, Ziffern, wichtiger Zeichen und Symbole
- Schreibtraining gemäß der Schreibregeln nach DIN 5008
- Tipps und Tricks zur Text- und Schriftgestaltung mit dem Office-Programm Word

Voraussetzung für die Teilnahme am Kurs ist das Mindestalter von zehn Jahren.

FASZIALES ENTSPANNTES BEWEGLICHKEITSTRAINING

Dieses Workout **ab 17. Mai 2021, 18 bis 18:45 Uhr**, ist speziell für das fasziale Bindegewebe.

Vorrangig üben Sie parallel nach Anleitung der Dozentin elastische federnde Bewegungen. Dehnungsübungen trainieren Sie mit der Faszienrolle bzw. einem Ball. Sie steigern dabei Ihre Beweglichkeit und Flexibilität.

Diese Übungen beschleunigen die Regeneration und lösen fasziale Verklebungen.

Als vorangehende intensivere Bewegung ist der Kurs Body Shape vor diesem Kurs zu empfehlen.

FIT DEN TAG BEENDEN – GANZKÖRPERKRÄFTIGUNG

Die Priorität liegt in der Stabilisierung und Kräftigung des gesamten Oberkörpers. Live bieten wir Ihnen **ab 3. Juni 2021, 18:30 bis 19:15 Uhr**, eine vielfältige Übungsauswahl für die Rumpf- und Rückenmuskulatur. Die Muskulatur in diesem Bereich wird mit Übungen zur Stärkung des gesamten Muskelkorsetts trainiert. Für die Übungen werden

unter anderem auch Gegenstände benutzt, welche sich in jedem Haushalt befinden.

Die Onlinekurse finden live im Internet in einem geschützten virtuellen Seminarraum der vhs.cloud statt.

Mit der Anmeldung erhalten Sie rechtzeitig vor Kursbeginn die benötigten Informationen zur Registrierung in der vhs.cloud.

Die Teilnehmer benötigen eine schnelle Internetverbindung und Lautsprecher am PC oder Laptop.

Für Fragen zu den Kursen beraten wir Sie gern unter
Telefon: 0375 4402-23801
E-Mail: vhs@landkreis-zwickau.de
Internet: www.vhs-zwickau.de

Für die persönliche Vorsprache und Beratung bleibt die Volkshochschule jedoch bis auf Weiteres geschlossen.



Quelle pixabay

KLEINE PROJEKTE MIT GROSSER WIRKUNG

Gefördert durch:
 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
 Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 SACHSEN
 LEADER-REGION ZWICKAUER LAND
 EUROPÄISCHER VERBUND FÜR LÄNDLICHE RÄUME

2021 REGIONALBUDGET ZWICKAUER LAND

50.000 € für eingetragene gemeinnützige Vereine zum

- Erhalt und Ausbau dörfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen (Vereinsstätten, Feuerwehren, Jugendclubs, Dorfgemeinschaftshäuser, o.ä.)
- > Anschaffung von Ausstattung
- > kleine Baumaßnahmen

ZUSCHÜSSE VON 2.000 € - 8.000 € ALS 80%IGE FÖRDERUNG VORFINANZIERUNG BEI ERSTATTUNG BIS ENDE 2021

ANTRAGSTELLUNG BIS 11.05.2021. UMSETZUNGSZEITRAUM: 10.06.-15.10.2021
 ALLE INFOS, BERATUNGSMÖGLICHKEITEN UND UNTERLAGEN UNTER:
WWW.ZUKUNFTSREGION-ZWICKAU.EU/REGIONALBUDGET

Die LEADER-Region Zwickauer Land unterstützt auch 2021 mit dem Regionalbudget eingetra-

gene gemeinnützige Vereine in den ländlichen Räumen zwischen Crimmitschau und Crinitzberg

LEADER-REGION ZWICKAUER LAND

Regionalbudget „Zwickauer Land“ geht in eine neue Runde

50.000 EUR für Kleinprojekte eingetragener gemeinnütziger Vereine

sowie Fraureuth und Hartenstein bei der Umsetzung kleiner Projekte. Dafür steht ein Gesamtbudget von 50.000 EUR zur Verfügung. In einem einfachen Verfahren fließen Fördersummen zwischen 2.000 und 8.000 EUR, bei maximal 10.000 EUR Kosten, in die Region. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent, wobei das Projekt zunächst vorfinanziert werden muss.

Im Fokus des diesjährigen Regionalbudgets liegen der Erhalt und Ausbau nichtgewerblicher dörfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen – wie beispielsweise Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinsstätten, Feuerwehren oder Jugendclubs – durch kleinere Baumaßnahmen oder Anschaffung von Ausstattung. Wichtig dabei sind die fristgemäße

Umsetzung und Abrechnung des Projektes bis spätestens zum 11. November 2021. Die Fördergelder werden dann, vorbehaltlich einer Prüfung, bis Jahresende ausgezahlt.

Ebenfalls gilt es zu beachten, dass sich der Umsetzungsort des Projektes in der förderfähigen Gebietskulisse für das Regionalbudget befinden muss. Ausgeschlossen sind daher die Stadtzentren von Crimmitschau, Kirchberg, Werdau, Wilkau-Haßlau und Zwickau.

Anträge können bis zum **11. Mai 2021, 15:30 Uhr**, im Regionalmanagement der LEADER-Region Zwickauer Land eingereicht werden. Die Auswahl der Projekte erfolgt am 7. Juni 2021 durch

das LEADER-Entscheidungsgremium. Die Grundlage dafür sind Auswahlkriterien, die die Nachhaltigkeit, Innovation und Bürgerbeteiligung der Projekte bewerten.

Aufrufe und Antragsunterlagen sind ab sofort verfügbar unter:

<https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/regionalbudget/>.

Für Rückfragen und Beratungen steht das Regionalmanagement der LEADER-Region zur Verfügung:

E-Mail: info@zukunftsregion-zwickau.de

Telefon: 0375 30354-104/-105/-106

Ideen und Projekte für das Zwickauer Land

LEADER-Region bietet vielfältige Mitmach-Angebote

Die LEADER-Region Zwickauer Land bietet allen Einwohnerinnen und Einwohnern aktuell eine Vielzahl an Möglichkeiten, eigene Ideen und Projekte einzubringen und umzusetzen.

Bequem vom Computer oder mobilen Endgerät aus lässt sich der Fragebogen ausfüllen, mit dem die Bekanntheit des LEADER-Programms sowie wichtige Themen der regionalen Entwicklung erforscht werden sollen. Unter allen Teilnehmenden werden zehn Gutscheine für die Marktschwärmer in Höhe von je 10 EUR verlost.

<https://www.umfrageonline.com/s/zukunftsregion-zwickau>

Ebenfalls digital findet die LEADER-Werkstatt am 27. April 2021 statt, in der die bisherigen Ergebnisse je Themenschwerpunkt vorgestellt werden. Ziel ist es anschließend, gemeinsam an Veränderungen für die weitere Förderung und Entwicklung zu tüfteln.

Die LEADER-Werkstätten sind offen für alle Interessierten: <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/abschlussevaluierung/werkstaetten>

Bereits 2021 und 2022 kann an der Umsetzung der Wünsche und Erwartungen gearbeitet werden, da neues Fördergeld für die Entwicklung der ländlichen Räume zwischen Crimmitschau und Crinitzberg sowie Fraureuth und Hartenstein zur Verfügung steht. Erste Aufrufe für LEADER-Projekte starten im Juli 2021 und ermöglichen die Einreichung von ausgereiften Vorhaben in allen Themenschwerpunkten der LEADER-Region: <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/f%C3%B6rderung/was-wird-gef%C3%B6rdert-neu/> Kleinprojekte können, vorbehaltlich der Bewilligung, ab Anfang April 2021 eingereicht werden. Das Regionalbudget ermöglicht erneut die schnelle Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für Vereinshäuser, Jugendclubs oder Feuerwehren, ebenso wie kleine Baumaßnahmen. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent, der Mindestzuschuss 2.000 EUR, der Maximalzuschuss 8.000 EUR. Antragsberechtigt sind eingetragene gemeinnützige Vereine, die Projekte in der LEADER-Region umsetzen wollen: <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/regionalbudget>.

Eine Neuauflage erlebt im ersten Halbjahr außerdem der Ideenwettbewerb, der dieses Jahr erstmals umgesetzte Ideen der Vereine zum Thema „Unser Vereinsleben trotz(t) Corona“ mit Geldpreisen prämiert.

Das Regionalmanagement der LEADER-Region Zwickauer Land berät alle Interessierten bei Anfragen zu Ideen oder Projekten, die die ländlichen Räume zwischen Crimmitschau und Crinitzberg sowie Fraureuth und Hartenstein aufwerten möchten: info@zukunftsregion-zwickau.de.

ZUM HINTERGRUND:

Träger des europäischen LEADER-Programms im Zwickauer Land ist der Verein „Zukunftsregion Zwickau e. V.“, der sich mit europäischen und sächsischen Fördergeldern für lebenswerte ländliche Räume zwischen Crimmitschau und Crinitzberg sowie Fraureuth und Hartenstein einsetzt. Der Verein wird dabei von einem Regionalmanagement unterstützt, das wichtige Aufgaben in der Beratung, der Begleitung von Projekten und der Vernetzung übernimmt.

WESTSÄCHSISCHE HOCHSCHULE ZWICKAU (WHZ)

Auf dem Weg zum passenden WHZ-Studiengang

Ende April online informieren



Foto: WHZ, Helge Gerischer

Vom **26. bis 29. April 2021** finden an der Westsächsischen Hochschule Zwickau Studieninformationstage statt. In der digitalen Aktionswoche erhalten Studieninteressierte einen Einblick in die Angebote der Hochschule.

An den vier Tagen gibt es von **15 bis 18 Uhr** Online-Beratungen zu den vielseitigen Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen und Informationen rund um Studienfinanzierung, Studienablauf, Wohnen oder Auslandsaufenthalte.

An digitalen Vorlesungen, die in einem Zeitfenster von 7:30 bis 18:15 Uhr stattfinden, können Interessierte ohne Voranmeldung teilnehmen.

Mehr Informationen inklusive der genauen Zeiten: www.fh-zwickau.de/hit



Arne und Norbert Engel mit ihrer Lehrerin Ute Sander
Foto: Sander

Während der 40-jährigen Tätigkeit von Ute Sander als Instrumentallehrerin an der Kreismusikschule des Landkreises Zwickau „Clara Wieck“ haben ihre Schüler schon oft am Wettbewerb „Jugend musiziert“ teilgenommen.

Durch Corona und die damit verbundene Musikschißschließung verlief die Vorbereitung auf den eigentlich für Januar 2021 geplanten Regionalwettbewerb größ-

teils mittels Online-Unterricht. Dann konnte der Regionalwettbewerb wegen hoher Inzidenzzahlen nicht durchgeführt werden. Er wurde sogar für die jüngeren Schüler, die aufgrund ihres Alters noch nicht hätten am Landeswettbewerb teilnehmen können, auf März verschoben und in Präsenz an zentralen Orten geplant. Leider erlaubten auch dann die Infektionszahlen keinen Präsenz-Wettbewerb. Um den jungen Musikern jedoch Ansporn und Ziel zu geben, entschloss sich der Deutsche Musikrat, den Wettbewerb online durchzuführen. Der Sächsische Musikrat erarbeitete

KREISMUSIKSCHULE DES LANDKREISES ZWICKAU „CLARA WIECK“

Außergewöhnliches „Jugend musiziert“ 2021

Wettbewerb fand online statt

für die zu erstellenden Video-Aufnahmen Kriterien und Zeitfenster zum Hochladen – nicht ganz einfach für eine ältere Lehrerin, die sich mit der Technik nicht so gut auskennt.

Große Unterstützung bei der Durchführung der Veranstaltung leistete der Kunstverein Meerane e. V.

Dieser gestattete die Aufnahmen im wunderschönen Ambiente der Meeraner Galerie ART IN, selbstverständlich unter Einhaltung der Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates. Der Flügel wurde

noch gestimmt und die Leiterin der Galerie, Antje Gesine Marsch, drückte vor Ort persönlich die Daumen.

Nun konnten die zehnjährigen Zwillinge Arne und Norbert Engel aus Glauchau ihr Programm – den Kindermarsch von Franz Schubert sowie Tschaikowskys Tanz der Zuckerfee und ein Stück der niederländischen Komponistin Rowy van Hest mit dem Titel „I hear you“ – einspielen. Da das Video weder bearbeitet, noch geschnitten oder unterlegt werden durfte, eben einer normalen Wettbewerbssituation nahek-

men sollte, war die Aufzeichnung keine leichte Aufgabe. Im Wettbewerb ist ein falscher Ton schnell vergessen, aber bei einem Video wird er jedes Mal wieder präsent und auffällig.

Nachdem das Video hochgeladen und an den Sächsischen Musikrat gesandt wurde, hat sich die Jury die Leistungen angehört. Für die Teilnahme an „Jugend musiziert“ erhielten Arne und Norbert Engel das Prädikat „mit sehr gutem Erfolg“.

Herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen beigetragen haben.

JUGENDAMT

„Glück sucht dich“

Eine mobile Ausstellung zur Suchtprävention

Das Jugendamt des Landkreises Zwickau, Sachgebiet Prävention, holt den „Suchtbus“ in den Landkreis.

Vom **3. bis 7. Mai 2021** kann das multimediale Projekt von Fachkräften aus Gesundheit, Bildung und der Jugendhilfe sowie von Eltern und interessierten Personen aus Politik und Wirtschaft besichtigt und erprobt werden.

Der große Doppeldeckerbus parkt vor dem **„Haus der Suchtprävention“** im FAB e. V. Crimmitzschau, Zwickauer Straße 69.

Pädagogische Fachkräfte der Suchtprävention stehen täglich von **9 bis 16 Uhr** als Ausstellungsbegleiter sowie Ansprechpartner aller Belange zur Verfügung. Das „Haus der Suchtprävention“ öffnet in dieser Woche für Interessierte seine Türen. Auch unabhängig von einem Termin des Projektes „GLÜCK SUCHT DICH“ können Sie das Präventionszentrum besichtigen. Der Leiter des Hauses, Herr Mädler, und der Mobile Suchtberater des Landkreises Zwickau, Herr Tomesch, stehen für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Soweit es die Coronabestimmungen erlauben, ist ein Kennenlernen des Projektes „GLÜCK SUCHT DICH“ zu folgenden Terminen möglich:

- 3. Mai 2021**
10:30 Uhr, 13 Uhr
und 14:30 Uhr
- 4./5./6. Mai 2021**
9 Uhr, 10:30 Uhr, 13 Uhr
und 14:30 Uhr
- 7. Mai 2021**
9 Uhr, 10:30 Uhr

Anmeldungen

Koordinator Herr Wolf
Telefon: 015144160531
E-Mail: c.wolf@dl-hc.drk.de

Weitere Auskünfte

Katrin Resch
Telefon: 0375 4402-23111

Das aktuelle Hygienekonzept erlaubt vier Personen zeitgleich, das Mit-Mach-Konzept des suchtpräventiven Angebotes zu erleben.

Während des gesamten Aufenthaltes zum Zweck des Ausstellungsbesuches (vor und im Ausstellungsbus) sind medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen, die bitte selbst vom Besucher mitzubringen sind. Weitere Hygieneschutzmaßnahmen werden vor Ort vorgehalten.

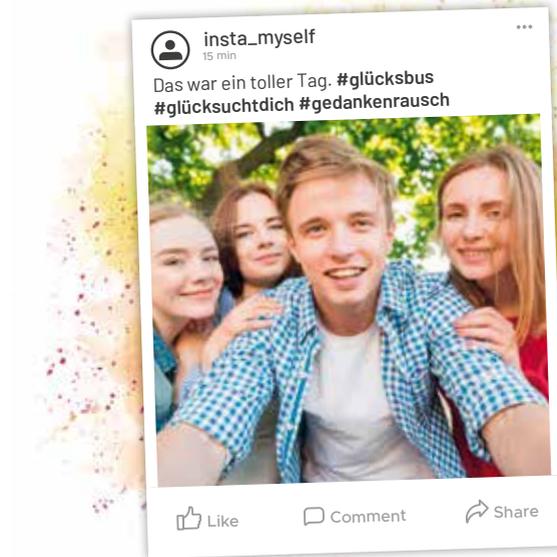
Besteht unter Beachtung der Sachlage der SARS-CoV-2-Pandemie oder der infektionsschutzrechtlichen Rechtslage ggf. die Notwendigkeit, dass diese Woche nicht stattfinden kann, werden Sie persönlich informiert.

WEITERE ANGEBOTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE IM NOVEMBER IM LANDKREIS ZWICKAU

Am **18. und 19. November 2021** sowie vom **22. bis zum 26. November 2021** kommt das Projekt noch einmal in den Landkreis Zwickau und steht der Zielgruppe Kinder und Jugendliche (10 bis 18 Jahre) zur Verfügung. Schulen und Jugendeinrichtungen können sich über den Koordinator, Herrn Wolf, anmelden und einen Standort an ihrer Einrichtung buchen.

Das mobile Suchtpräventionsprojekt „GLÜCK SUCHT DICH“ ist ein Projekt der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. (SLfG) und der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V. (SLS) als Träger der Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen.

Ziel des mobilen Suchtpräventionsprojektes „GLÜCK SUCHT DICH“ ist es, die Risiko- und Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen in Sachsen zu fördern. Im Doppeldeckerbus befinden sich acht interaktive Stationen. Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahre haben hier die Möglichkeit, sich in Gruppen mit den Themen GLÜCK und SUCHT spielerisch auseinanderzusetzen und die Themen Glück, Identität, Konsumrisiken und Rauschmittel zu reflektieren.



Das Konzept lädt zum Lernen, Mitmachen und Weiterdenken ein.

Hinweise zum Ausstellungsbesuch

Die Projektumsetzung ist derzeit an ein Hygienekonzept gebunden. In diesem sind Maßnahmen beschrieben, mit denen wir der Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus folgen. Der gesamte Besuch der Ausstellung umfasst in etwa 90 Minuten. Für jede der acht Stationen sind ca. sieben Minuten vorgesehen. Die Ausstellungsbegleiter weisen in einer Einführung die Besucher auf Verhaltensregeln im Bus hin, da in diesem eine hochwertige Ausstattung und sensible technische Ausstellungsobjekte verbaut sind. Die Stationsinhalte bauen nicht

Quelle: Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V.

aufeinander auf, sodass jede Gruppe an einer beliebigen Station starten und dann in Reihenfolge alle weiteren durchlaufen kann. Der Ausstellungsbesuch endet, wenn jede der acht Stationen bearbeitet wurde.

Kosten

Für den Besuch/Einsatz der Ausstellung entstehen keine Kosten. Möchten Sie das Projekt „GLÜCK SUCHT DICH“ für einen Einsatz bzw. Standort an Schule oder Jugendeinrichtung buchen, wenden Sie sich bitte an den Koordinator, Herrn Wolf.

Kontakt

Telefon: 0151 44160531
E-Mail: c.wolf@dl-hc.drk.de

SCHLOSS WALDENBURG

Schloss Waldenburg lädt ein

Abwechslungsreiches Angebot erwartet die Besucher

Das Schloss Waldenburg bietet im Mai 2021 eine Vielzahl von Veranstaltungen an, allerdings unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung.

Unter dem Motto „Von Lehrern und Schülern“ findet am **6. Mai 2021 um 19 Uhr** ein Kabarett in den Sälen von Schloss Waldenburg statt. Es werden skurrile Situationen aus dem Schulalltag erzählt, Typisierungen von Lehrern und Schülern vorgenommen, in (n)ostalgischen Erinnerungen geschwelgt sowie – der aktuellen Situation des sächsischen Schulsystems geschuldet – Einstellungskriterien für neue Lehrer vorgestellt.

Preis: 17 EUR, Kartenverkauf unter Telefon: 037608 27570 oder E-Mail: info@schloss-waldenburg.de (Telefonnummer mitteilen).

„Kultur-Kur – eine Schlossführung mit Musik“ – Diesen Genuss für Augen und Ohren können Gäste am **8. Mai 2021** im Schloss Waldenburg erleben. Da die Teilnehmeranzahl begrenzt ist, gibt es gleich drei kleine Konzerte an diesem Tag: **14:30 Uhr, 15:30 Uhr und 16:30 Uhr**. Die Instrumentalisten des Florian-Geyer-Ensembles Chemnitz gestalten an dem Frühlingssonnabend drei etwa einstündige Wandelkonzerte. Durch die schönsten Räume der Fürsten von Schönburg-Waldenburg – von der Kapelle in die Treppenhalle, Galerie, Bibliothek, Roter Ecksalon, Spiegelsaal,

Gobelin-Zimmer bis in den Gelben und Blauen Saal – geleitet Sie der Linguophonetische Kammerführer Eusebius Notenfraß. Die Konzerte finden entsprechend der geltenden Hygienebestimmungen statt. (Bitte Mund-Nasenschutz tragen, Corona-Schnelltests vor Konzertbeginn sind gewährleistet). Eintritt: 12 EUR, Reservierung unter Telefon: 037608 27570 oder per E-Mail: info@schloss-waldenburg.de (Telefonnummer mitteilen).

Am **16. Mai 2021 um 16 Uhr** kann man in den Sälen von Schloss Waldenburg einem Konzert der Sächsischen Mozartgesellschaft lauschen – „Bruder Mozart“ – Concilium musicum Wien – Kooperation mit der Haydn-Gesellschaft Wien. Vorverkauf: 18 EUR, ermäßigt 14 EUR, Abendkasse: 22 EUR, ermäßigt 18 EUR. Weitere Informationen sowie Kartenverkauf unter Telefon: 037608 284130/0176 38205042 (Steffi Grigo, ehem. Buchhandlung Grigo).

Am **22. Mai 2021** startet Schloss Waldenburg **19 Uhr** mit der ersten diesjährigen Schlossterrassennacht auf der Südterrasse/Terrasse Schloss-Café „Sweet Sophie“. Einlass wird 18:30 Uhr sein, Beginn **19 Uhr**. Weitere Einzelheiten werden gemäß aktuell geltender Hygieneverordnung noch bekannt gegeben. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt, Anmeldungen sind obligatorisch: info@schloss-waldenburg.de (Telefonnummer angeben), Telefon: 037608 27570.

Die Bergfriedführung findet am **23. Mai 2021 um 11:30 Uhr und um 14:30 Uhr** statt. Bei dem Rundgang durch die hintere Schlossanlage lernt man die Innenräume des meterdicken Bergfriedes kennen. Als Höhepunkt der Besichtigung erwartet die Besucher ein grandioser Blick über die Schlossanlage, ganz Waldenburg und die Umgebung.

Die Dauerausstellungen „Filmschloss Waldenburg“ und „Baugeschichtliche Ausstellung“ sind zu den regulären Öffnungszeiten des Schlosses geöffnet.

„Tatort Dali“ – Die neue Sonderausstellung im Souterrain von Schloss Waldenburg ist von **Mai bis Juli 2021** zu sehen. Ausgestellt werden Bilder des spanischen Malers Salvador Dali.

Preis 13 EUR inkl. Schlossbesichtigung.

Eine neue Ausstellung wurde im Schloss Waldenburg eröffnet. Die Räumlichkeiten wurden ganz der „Königin der Musikinstrumente“ gewidmet und zeigt unter dem Thema „Die Orgel – Wunderwerk der Klangkunst“ einen Einblick ins Innere dieses majestätischen Instruments. Es wird zum Mitmachen eingeladen – tasten, hören.

Die Geschichte dieses Wunderwerks lernt man auf verschiedenen Tafeln kennen. Eine interessante Ausstellung für den Kenner und den Laien zugleich.



Blick auf den Bergfried des Schlosses Waldenburg
Foto: Tourismus und Sport GmbH

Der Besuch des Schlosses ist unter den jeweiligen Voraussetzungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung möglich. Erkundigen Sie sich bitte vor Ihrem Besuch des Schlosses, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen (tagesaktueller Test, Anmeldungen telefonisch, online etc.).

Informationen:

Telefon: 037608 27570

E-Mail: info@schloss-waldenburg.de

Internet: www.schloss-waldenburg.de

TOURISMUSREGION ZWICKAU E. V.

Tourismusverein Zwickau baut auf Onlinebuchbarkeit

Partner wurde gefunden

Gerade im Tourismus ist eine digitale Vernetzung und das „Im -Netz-gefunden-werden“ ein großer Baustein, um sichtbar zu werden. Somit ist eine Onlinebuchbarkeit für Hotel- und Ferienwohnungsbesitzer ein unumgängliches Muss. Dies ist jedoch mit seinem Pflegebedarf gerade für kleine Unternehmen oder Gastgeber, die Ferienwohnungen im Nebengeschäft betreiben, mit großem Zeitaufwand verbunden.

Hier hat der Tourismusregion Zwickau e. V. nun ein Angebot schaffen können. Es wurde ein Partner gefunden, der als Full-Servicepartner den Großteil der Arbeit übernimmt und der Gastgeber sich auf das Vermieten seiner Unterkünfte konzentrieren kann.

Gemeinsam mit dem Kooperationspartner Heimat- und Verkehrsverein Rochlitzer Muldentale e. V. fanden die ersten digitalen Webinare für die Mitglieder der Vereine statt.

Der Partner OBS stellte dabei seine Leistungen vor und unterstrich die vielen Vorteile. Einer davon ist die einmalige Pflege des Interneteintrages und das damit verbundene, unkomplizierte Ausspielen auf vielen namhaften Online-Buchungsportalen.

Gebündelt aus einer Hand übernimmt die OBS OnlineBuchungsService GmbH, die unter anderem Partner weiterer sächsischer Destinationen ist, das Vermitteln der Gastgeber zu den Buchungsportalen und handelt im Gegenzug die Abrechnung aller Buchungen. Aber auch der Eintrag auf der eigenen Homepage kommt nicht zu kurz, sodass dem Online-Buchungsverhalten der Gäste in jeder Hinsicht Rechnung getragen wird.

Die beiden kooperierenden Tourismusvereine freuen sich, dass nach der kurzen Zeit nun schon Interessenten online buchbar gemacht werden können, die vorher noch nie online buchbar waren. Dies macht die Region attraktiver und leicht besuchbar. Weitere Partner werden folgen, welche im Sommer hoffentlich auch als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden können.

Gastgeber, die Nichtmitglieder der Vereine sind, können sich gern für diese Seminare registrieren lassen oder sich jetzt schon Informationen unter der Rufnummer 037608 27243 oder info@zeitsprungland.de einholen.

INDUSTRIE UND HANDELSKAMMER (IHK) CHEMNITZ

Mobilität der Zukunft

25. Internationaler Jahreskongress der Automobilindustrie in Zwickau

Längst gehört er zu den weltweit anerkannten Branchentreffen, auf denen die Weichen für die Zukunft gestellt werden: der Internationale Jahreskongress der Automobilindustrie in Zwickau.

Wenn er am **12. und 13. Oktober 2021** sein 25. Jubiläum feiert, gilt es, die Tradition von 125 Jahren Automobilbau in Sachsen mit Technologien von morgen zu verbinden.

Die Branche steht am Beginn einer neuen Epoche, geprägt von einem enormen Strukturwandel aller Bereiche. Experten und Entscheider der Automobil- und Zulieferindustrie diskutieren über vernetzte Intelligenz, innovative Bedienkonzepte, autonomes Fahren oder technologieoffene Antriebskonzepte – alles unter dem Motto des Kongresses: „Revolution in der Autowelt: Neue Ideen - Neue Mobilität - Neue Wege“. Vorträge, Streitgespräche,

che, Panels und Unternehmensbesuche laden dazu ein, das „automobile Herz“ der Region zu entdecken. Sachsen hat sich durch strategische Ansiedlungen und kontinuierliche Investitionen zu einem der wichtigsten Automobilstandorte entwickelt.

Der 25. Internationale Jahreskongress der Automobilindustrie steht unter der Schirmherrschaft des Freistaates Sachsen, der Stadt Zwickau und dem Bundesverband für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft und wird organisiert durch die IHK Chemnitz in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk AMZ.

Weitere Informationen unter

Internet: www.chemnitz.ihk24.de/automobilkongress2021.

**AUTOMOTIVE
FORUM ZWICKAU**

**25. INTERNATIONALER JAHRESKONGRESS
DER AUTOMOBILINDUSTRIE**

12. + 13. OKTOBER 2021 | ZWICKAU